



Beschlussvorlage Nr. 2021/029/1

24.02.2021

Federführend: Stadtkämmerei

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	16.03.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	23.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

GR 19.12.2006, Vorl.-Nr. 6/2006
 GR 16.12.2008, Vorl.-Nr. 16/2008
 GR 30.03.2010, Vorl.-Nr. 28/2010
 GR 16.10.2012, Vorl.-Nr. 108/2012
 VA 09.02.2021, Vorl.-Nr. 2021/029

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich Gebührenverzeichnis (Satzungsbeschluss).

Anlagen:

- Anlage 1 - Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich Gebührenverzeichnis
- Anlage 2 - Synopse alte und neue Satzung
- Anlage 3 - Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar
Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen
- Anlage 4 - Berechnungen der einzelnen Tatbestände
- Anlage 5 - Städtevergleich der Verwaltungsgebühren im Bereich Baurecht (auszugsweise)
- Anlage 6 - Städtevergleich der Allgemeinen Verwaltungsgebühren (auszugsweise)

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Plansätze 2020:

- Verwaltungsgebühren: 715.800 EUR
- Baugenehmigungsgebühren: 450.000 EUR
1.165.800 EUR

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung:

1. Ausgangslage

Der § 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermächtigt Gemeinden, für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren zu erheben. Für die Leistungen, die die Stadt Rottenburg am Neckar als untere Verwaltungsbehörde oder als untere Baurechtsbehörde erbringt, verweist § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LGebG) ebenfalls auf das KAG. Die Gebühr soll dabei die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten decken. Hierzu ist eine Kalkulation der einzelnen Gebührentatbestände notwendig.

Auf dieser Rechtsgrundlage hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 19.12.2006 eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) beschlossen. Seither wurden jeweils 2008, 2010 und 2012 in den Bereichen Waffen- und Baurecht weitere Änderungssatzungen beschlossen.

Die Verwaltungsgebührensatzung basiert auf Grundlage eines Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg. Seit dieser Zeit haben sich zahlreiche gesetzliche Regelungen und Vorschriften geändert oder sind hinzugekommen. Des Weiteren haben sich seit dieser Zeit deutliche Kostensteigerungen im gesamten Haushalt ergeben.

Daher sind die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung und eine kostendeckende Neukalkulation der Gebührentatbestände notwendig.

Auf die Ausführungen zur Haushaltssituation im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021, Seite 9, und der Notwendigkeit von deckenden Gebühren wird verwiesen.

2. Kalkulationsgrundlagen

Die Verwaltungskosten umfassen:

- Personalkosten (tatsächlich gezahlte Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge, Umlagen an KVBW und allgemeine Personalnebenkosten)
- Sachkosten (Arbeitsplatz-, Ausstattungs-, Bewirtschaftungskosten einschließlich Unterhaltungskosten der Grundstücke)
- Kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen, wobei auf letzteres gem. § 11 Abs. 2 S. 2 KAG verzichtet wurde)
- Gemeinkosten bzw. Overheadkosten

3. Erläuterungen zu den einzelnen Kalkulationsgrundlagen

Folgende Verwaltungskosten sind Bestandteil der Kalkulation der Verwaltungsgebührensatzung:

3.1 Personalkosten

Die Personalkosten werden anhand der tatsächlichen monatlichen Bruttobezüge jedes/jeder Mitarbeiter*in auf einen Jahreswert vom Personalamt hochgerechnet und entsprechen den Planwerten 2021.

Dabei wird von einer durchschnittlichen Jahresstundenzahl von 1.610 sowohl für Beamte als auch für Beschäftigte ausgegangen.

3.2 Gebäudekosten (als Bestandteil der Sachkosten)

Für die Gebäudekosten wurden die Grundrisse und deren Belegung des Hochbauamtes zugrunde gelegt. Hieraus wurden die Gesamtflächen der Verwaltungsgebäude der Kernstadt, der Ortschaftsverwaltungen und der Schulen ermittelt. Die Aufwendungen für die Gebäude wurden ins Verhältnis zu den sogenannten Hauptnutzungsflächen (= Büros) gesetzt und die Gebäudekosten für jeden Mitarbeiter ermittelt.

3.3 Arbeitsplatzkosten (als Bestandteil der Sachkosten)

Auf Grundlage der Angaben der EDV-Abteilung (IuK) wurden die durchschnittlichen Kosten eines Büroarbeitsplatzes berechnet. Diese beinhalten durchschnittliche Investitionskosten der letzten Jahre, laufende Betriebskosten, eine durchschnittliche Abschreibung sowie die ermittelten Kosten der Sachgebiete Organisation und Beschaffung.

3.4 Sonstige Sachkosten (als Bestandteil der Sachkosten)

Für jedes Amt wurden die laufenden Büro- / Geschäftsaufwendungen aus der Summe der Sachkonten 4431* berechnet. Diese wurden dann nach Stellenanteilen auf die einzelnen Mitarbeiter*innen verteilt.

3.5 Gemeinkosten bzw. Overheadkosten

Unter die Gemeinkosten fallen Aufwendungen, die nicht in direktem Zusammenhang zu einer erbrachten Verwaltungsleistung stehen, aber für das Funktionieren der Verwaltung trotzdem unerlässlich sind.

Sie setzen sich zum einen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungsspitze, verwaltungsinterne Leistungen von Ämtern etc.) und zum anderen aus amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (z.B. Amts- und Abteilungsleiter) zusammen. Die Overheadkosten stellen die Gesamtkosten der Verwaltungsleitung (= Steuerung), der Steuerungsunterstützung, wie z.B. Personalrat oder Rechnungsprüfungsamt und der Serviceleistungen dar, wozu beispielsweise die Buchhaltung oder Personalplanung/-betreuung zählen.

Diese Kosten werden zur Hälfte nach dem bereinigten Haushaltsvolumen und zur Hälfte nach Köpfen auf die einzelnen Ämter verteilt. Dort werden sie, gemeinsam mit den Kosten der jeweiligen Amtsleitung, nach Stellenanteilen auf die einzelnen Abteilungen und Sachgebiete verteilt.

4. Gebührenarten

Bei Gebühren für Verwaltungsleistungen wird zwischen Rahmengebühren und Gebühren nach festen Sätzen (Festbetragsgebühren, Zeitgebühren und Wertgebühren) unterschieden.

Es wird folgende Priorität bei den Gebührenarten empfohlen:

4.1 Festgebühr

Eine Festgebühr liegt vor, wenn die einzelnen Leistungen typisiert werden können. D. h., falls eine durchschnittliche Bearbeitungszeit je Leistung festgestellt werden kann. Vorteile: Rechtssicherheit, Willkürfreiheit, Erfüllung des Bestimmtheitsgrundsatzes, einfach in der Anwendung.

4.2 Zeitgebühr

Eine Zeitgebühr kommt zur Anwendung, falls eine Typisierung generell nicht möglich ist.

4.3 Wertgebühr

In Ausnahmefällen kommt auch eine Wertgebühr in Betracht. Hier sollte darauf geachtet werden, dass der gesamte Gebührenbereich kostendeckend arbeitet.

4.4 Rahmengebühr

Eine Rahmengebühr kommt zur Anwendung, wenn eine Gebührenbemessung anhand der Bearbeitungszeit in Form einer Fest- oder Zeitgebühr bzw. Wertgebühr nicht möglich ist. Eine Rahmengebühr kommt dann in Betracht, wenn ein nicht unerhebliches wirtschaftliches oder sonstiges Interesse zwingend zu berücksichtigen ist.

Bei der Berechnung der Verwaltungsgebühren der Stadt Rottenburg am Neckar wurden zum einen Zeitgebühren errechnet (Kosten dividiert durch Stunden). Aus der Zeitgebühr heraus wurden anschließend anhand von typisierten Bearbeitungszeiten einzelne Festgebühren ermittelt.

Zum anderen wurden Rahmengebühren verwendet. Eine Rahmengebühr wird durch einen Mindest- und einen Höchstsatz festgelegt, wobei durch eine Kalkulation der Verwaltungskosten eine volle Kostendeckung als Untergrenze des Gebührenrahmens zu ermitteln ist.

Mit der Festlegung der Obergrenze soll das voraussichtliche wirtschaftliche bzw. sonstige Interesse der Leistung abgedeckt werden. Da eine allgemeingültige Berechnungsformel für die Obergrenze nicht möglich ist, wurden diese an der bisherigen Berechnung orientiert.

5. Vorgehensweise bei der Kalkulation der einzelnen Gebührentatbestände

Es müssen in einem ersten Schritt die Verwaltungskosten aller an der Leistung Beteiligten ermittelt werden. Hierzu zählen:

5.1 Kosten der bearbeitenden Abteilung / des bearbeitenden Sachgebietes

Hierunter fallen beispielsweise

- a) Einzelkosten (Personal-, Sach- und kalkulatorische Kosten, die den Produkten unmittelbar zugeordnet werden können)
- b) Gemeinkosten (Personal-, Sach- und kalkulatorische Kosten, die den Produkten nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar zugeordnet werden können)

5.2 Kosten weiterer beteiligter Sachgebiete, Abteilungen oder Ämter

Für diese beteiligten Sachgebiete, Abteilungen oder Ämter kann dann über das Verhältnis aus Kosten zu Jahresstunden ein Stunden- bzw. Minutensatz errechnet werden. Hierbei wurde mit einem durchschnittlichen Jahresstundensatz von 1.610 Stunden für Beamte und Beschäftigte gerechnet.

Dieser Stunden- bzw. Minutensatz wurde dann mit der für die Leistung benötigten Zeitdauer multipliziert.

Bei sog. allgemeinen Leistungen, die nicht unmittelbar einem einzelnen Mitarbeiter*in, einem Sachgebiet, einer Abteilung oder einem Amt zugeordnet werden können, wurde ein

durchschnittlicher Stundensatz zugrunde gelegt, der sich aus dem Durchschnitt aller sonst beteiligten Sachgebiete oder Abteilungen der Stadt Rottenburg am Neckar ergibt.

5.3 einzelner Gebührentatbestand

Die so einzeln ermittelten Gebührentatbestände können dem Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil der Verwaltungsgebührensatzung ist, entnommen werden.

6. Gebührenaufkommen

Durch die Neukalkulation verändert sich das Gebührenaufkommen, im Vergleich zum Jahr 2020, voraussichtlich um jährlich rd. 260.000 EUR von bisher 1,17 Mio. EUR auf 1,43 Mio. EUR.

Dies entspricht einer Zunahme von rd. 22 %.

7. Überprüfung Gebührentatbestände

Nach Vorstellung der Sitzungsvorlage und einzelner Gebührentatbestände im Verwaltungsausschuss am 09.02.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die Rd.-Nrn. 61.11 bis 61.27 zu überprüfen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, die Gebührenobergrenzen für die Rd.-Nrn. 2.1, 9.1, 9.2 und 10.1 im Vergleich zu Tübingen und Reutlingen zu prüfen.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Überarbeitung von einzelnen Gebührentatbeständen im Bereich des Ordnungsamtes, Rd.-Nrn. 32.2, 32.3, 32.3.1, 32.8, 32.9.1, 32.9.2, 32.10, 32.13, 32.14, 32.20 – 32.25, 32.32 und 32.33 – 32.36 angekündigt, da diese teilweise nicht mehr EU-rechtskonform sind.

Des Weiteren wurde von der Verwaltung die Überprüfung der Gebührenhöhe für die Kirchenausritte, Rd.-Nr. 32.51, zugesagt.

Bei der Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses und der Synopse haben sich geringfügige Änderungen bei einzelnen Gesetzgrundlagen und bei der numerischen Reihenfolge ergeben.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Überprüfung der einzelnen Gebührentatbestände dargestellt:

7.1 Öffentliche Leistungen der gesamten Verwaltung

Bei den allgemeinen Verwaltungsgebühren ist es sinnvoll, eine höhere Obergrenze festzulegen, da von vorne herein der Umfang des einzelnen Verfahrens nicht absehbar ist.

Mit Abrechnung der Gebühr muss ein stets schwankender Arbeitsaufwand und ggf. ein wirtschaftlicher oder sonstiger Vorteil Berücksichtigung finden können.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
2.1	2.1	2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt Rottenburg am Neckar nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00	5,00 - 240,00

Die Obergrenze in Ziff. 2.1 ist in Anlehnung an die Obergrenze des Tatbestandes „Ablehnung eines Antrags“ festgelegt worden und bewegt sich im Städtevergleich (Anlage 6) in einem vergleichbaren Rahmen. Soweit andere Städte niedrigere Obergrenzen festgelegt haben, kann dies an unterschiedlichen Erfahrungswerten liegen.

In der Praxis spielt dieser Tatbestand bei der Stadt keine große Rolle.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
9.1	9.1	9.1	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00	15,00 - 5.000,00

Diese Gebühr gilt für sämtliche, bei der Stadt Rottenburg am Neckar vorkommenden Rechtsbehelfe.

Rechtsbehelfe benötigen umfassende rechtliche Beurteilungen, die aufgrund der Vielzahl an Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien, Urteilen und Anwendungserlassen immer mehr an Komplexität zunehmen. Daher kann es im Einzelfall durchaus zu einer zweiwöchigen Bearbeitungszeit kommen (rd. 80 Std. x 60 EUR = Wertobergrenze).

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
9.2	9.2	9.2	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch n Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt von einem Gebührenansatz abzusehen	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00	15,00 - 5.000,00

Begründung siehe Ziff. 9.1

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
10.1 bzw. 10.2	10.1 bzw.. 10.2	10.1 bzw. 10.2	Schreibgebühren - in deutscher Sprache - in fremder Sprache	8,00 bzw. 13,00	8,00 bzw. 13,00	10,00 bzw. 15,00

Die Bearbeitungszeiten für diese Festgebühren betragen durchschnittlich 10 bzw. 15 Minuten. Diese bewegen sich im Städtevergleich (Anlage 6) in einem vergleichbaren Rahmen.

7.2 Ordnungsamt

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.3/ 32.3.1	32.3/ 32.3.1	32.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33 a GewO)	140,00 - 1.500,00	120,00 - 1.500,00	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Zusammenfassung zweier Gebührentatbestände; Gebühr verändert

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.7	32.7	32.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmens (§ 41 Abs. 1 LGLüG)	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche	500,00 zzgl. 5,00 je qm Fläche

Erläuterung/Begründung:

Änderung der Gesetzesgrundlage:

vorher: § 33 i Gewerbeordnung (GewO)

neu: § 41 Abs. 1 Landesglücksspielgesetz (LGLüG)

Gebühr unverändert.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.13	32.13	32.13	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	250,00 - 2.500,00	248,00 - 2.500,00	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.14	32.14	32.14	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	½ Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	½ Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.20	32.20	32.20	Festsetzung von Wochenmärkten	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.21	32.21	32.21	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.22	32.22	32.22	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.24	32.24	32.24	Ausnahmegenehmigung zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertag (§ 11 Abs. 1 LadÖG)	54,00 zzgl. 20,00 je Std.	118,00 zzgl. 20,00 je Std.	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Änderung der Gesetzesgrundlage:

vorher: § 10 Gesetz über den Ladenschluss (LadSchlG)

neu: § 11 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG)

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.25	32.25	32.25	Ausnahmegenehmigung zum Feilbieten zum sofortigen Verbrauch (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	36,00 zzgl. 15,00 je Std.	118,00 zzgl. 15,00 je Std.	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Änderung der Gesetzesgrundlage:

vorher: § 20 Abs. 2a LadSchlG

neu: § 9 Abs. 4 LadÖG

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.32	32.32	32.32	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	Grundbetrag 300,00	300,00 - 5.000,00	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.33	32.33	32.33	Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	½ der Gebühr nach Ziff. 32.32	½ der Gebühr nach Ziff. 32.32	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.34	32.34	32.34	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	60,00/ Stunde

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.35	32.35	32.35	Gestattung gemäß § 12 GastG (Alkoholausschank an Dritte)	25,00 pro Tag	30,00 pro Tag	60,00/ Stunde je Veranstaltung bzw. Stand

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.36	32.36	32.36	Sperrzeitverkürzung	15,00 je Stunde der Verkürzung	30,00 je Stunde der Verkürzung	60,00/ Stunde für einzelne Tage

Erläuterung/Begründung:

Art. 13 Abs. 2 EU-DLRL: die Gebühren im Genehmigungsverfahren dürfen die Kosten der Verfahren nicht übersteigen. Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Dadurch entsteht die Höhe der Gebühr nur nach tatsächlich benötigter Bearbeitungszeit = Kostendeckungsprinzip.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
32.53	32.51	32.51	Kirchenaustritte	30,00	30,00	30,00

Erläuterung/Begründung:

Bei einem Kirchenaustritt werden nicht nur die Personalien aufgenommen, sondern vielmehr auch die Identität der ausgetretenen Person beurkundet. Dieser Vorgang wird durch Berechnung nachgewiesen und dauert im Schnitt 10 Minuten. Darüber hinaus muss die Mitteilung über den Austritt auch an das Bürgerbüro, die Kirchengemeinde und das Standesamt weitergeleitet werden. Daneben muss der Austritt noch an das Finanzamt gemeldet werden und die Mitarbeiter*innen müssen für auftretende Rückfragen zur Verfügung stehen. Dieser weitere Aufwand muss sich in der Gebühr widerspiegeln. Der Mehraufwand hat einen zeitlichen Anteil von 20 Minuten.

7.3 Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt hat die Tatbestände nochmals überprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.18	61.15	61.11	Bearbeitung der Baulast-erklärung (§ 71 LBO) je Baulast	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.21	61.16	61.12	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	30,00 - 500,00	30,00 - 500,00	30,00 - 500,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.22	61.17	61.13	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung je Wohneinheit (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00

Erläuterung/Begründung:

Der Gebührentatbestand wurde konkretisiert durch die Ergänzung: „je Wohneinheit“; Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
-	61.18.3	61.14	Bauberatung	-	Erste 15 Minuten gebührenfrei, danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde	Erste 15 Minuten gebührenfrei, danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.17.1 / 61.17.2	61.14.1 / 61.14.2	61.15	Nachbarbeteiligung je Grundstück	50,00 je Angrenzer/ 12,00 je Angrenzer	83,00 / 42,00	63,00

Erläuterung/Begründung:

Zusammenfassung zweier Gebührentatbestände. Reihenfolge geändert; Gebühr verändert (Mittelwert).

Es handelt sich um eine Mischkalkulation. Die Behörden sind nach der Änderung des § 3 der Allgemeinen Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums zur Landesbauordnung (LBOVVO) vom 27.01.2010 zu dieser Aufgabe verpflichtet. Hierbei müssen die Namen der zu beteiligenden Nachbarn im Grundbuch und deren Adressen über das Einwohnermeldeamt ermittelt werden. Selbst wenn der Antragsteller die zu beteiligenden Nachbarn mit Namen und Adresse nennt, ist die Behörde verpflichtet, diese Angaben zu prüfen. Wenn die Eigentümer ermittelt sind, werden diese mit umfangreichen Unterlagen per Postzustellungsurkunde beteiligt. Der Aufwand je Grundstück beträgt durchschnittlich 45 Minuten.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.20	-	61.16	je Befreiung / je Ausnahme / je Abweichung / je Erleichterung	35,00 - 3.000,00	-	50,00 - 10.000,00

Erläuterung/Begründung:

Gebührentatbestand ist notwendig; Konkretisierung: „je“.

Nicht die Bearbeitungszeit ist zu diesem Thema ausschlaggebend, sondern hier gilt das Thema der Wertschöpfung. Je nach Befreiungstatbestand wird durch den/die Antragsteller*in ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt. Mit Erteilung einer Befreiung/Ausnahme/Abweichung kann der/die Antragsteller*in das Grundstück weiter ausnutzen. Hier gilt das Äquivalenzprinzip. So ist es zum Beispiel ein Unterschied, ob die Befreiung von einer im Bebauungsplan vorgeschriebenen

Dachneigung oder die Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Kniestockhöhe erteilt wird, um damit ein vollständiges Geschoss zusätzlich bauen zu können. Die bisherige Obergrenze von 3.000 EUR entspricht nicht mehr dem Gegenwert dieses Vorteils in der heutigen Zeit und wird daher angepasst.

Auf den in der Anlage 5 beigefügten Städtevergleich wird verwiesen.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.23	61.18.1	61.17	Zurückweisung eines Antrags § 54 Abs. 1 LBO	12,00	100,00	100,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
-	61.18.2	61.18	Zurücknahme eines Antrags	-	25 v. H. der vollen Baugenehmigungsgebühr, mindestens 50,00	25 v. H. der vollen Baugenehmigungsgebühr, mindestens 50,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.31	61.26	61.19	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (Baugenehmigung, Zustimmung und Bauvorbescheid)	¼ der Gebühr nach 61.24 - 61.30	¼ der Gebühr nach 61.19 - 61.25	¼ der Gebühr nach 61.21 - 61.25; 61.31 - 61.33

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.32	61.27	61.20	Zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	30,00 - 250,00	40,00 - 300,00	40,00 - 300,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Genehmigungsverfahren, Allgemeines

Der Gesetzgeber hat dem Bauherrn bei der Errichtung eines Einfamilienhauses ein Wahlrecht gegeben. Er kann entscheiden, ob er sein Vorhaben im Kenntnissgabeverfahren (§ 51 LBO) oder im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO) prüfen lassen möchte.

Das klassische Genehmigungsverfahren steht nicht zur Auswahl.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.24	61.19	61.21	Wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	6 v.T. der Baukosten, mind. 50,00	8 v.T. der Baukosten, mind. 150,00	8 v.T. der Baukosten, mind. 150,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Einfamilienhäuser o. ä. sind nicht betroffen. Diese können nach § 51 Absatz 5, 2. HS Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) nur noch im Kenntnissgabeverfahren oder im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Diese Gebühr betrifft nur Objekte für gewerbliche Vorhaben bzw. Gebäude ab der Gebäudeklasse 4 (= Gebäudehöhe über 7 m bis max.13 m Höhe und Nutzungseinheiten bis 400 m²).

In der Regel sind es Bauvorhaben von Bauträgern die im „klassischen Genehmigungsverfahren“ nach § 49 LBO beantragt werden. Diese sind an einer maximalen Rendite interessiert. Dieser wirtschaftliche Vorteil wird abgeschöpft.

Seit 2007 wurden die Gebühren für das „Rund-um-Sorglos-Paket“ des klassischen Baugenehmigungsverfahrens nicht erhöht. Seit 2007 traten zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft. Nicht nur das Baugesetzbuch und die Landesbauordnung (Statik, Brandschutz) wurden durch Gesetzesnovellen geändert, auch zahlreiche Gesetzesänderungen erfuhren die sog. Baunebenrechte wie Immissionsschutzrecht, Natur- und Landschaftspflegerecht, Denkmalschutzrecht, Glücksspielrecht, Gaststättenrecht, Prostituiertenschutzrecht, Heimrecht, Wasserrecht, Raumordnungsrecht, Energieeinsparungsrecht, Erneuerbare-Energie-Wärmerecht, Betriebssicherheitsrecht, Gebührenrecht etc..

Hinzu kommt die zeitintensivere Bearbeitung der immer zahlreicher werdenden Nachbareinwendungen.

Daher ist die Erhöhung von 2 v.T. nach 15 Jahren gerechtfertigt.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.25	61.20	61.22	Wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.500,00	150,00 - 1.500,00	150,00 - 1.500,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.26	-	61.23	Genehmigung von Werbeanlagen	30,00 - 1.000,00	-	30,00 - 1.000,00

Erläuterung/Begründung:

Gebührentatbestand ist notwendig; Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
-	61.21	61.24	Ablehnung von Bauanträgen	-	50 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr, mind. 150,00	50 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr, mind. 150,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.27	61.22	61.25	Teilbaufreigabe	35,00 - 200,00	42,00 - 200,00	42,00 - 200,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag vom 09.02.2021.

Kennnisgabeverfahren, Ausgangslage

Nach der derzeit gültigen Gebührensatzung werden im Kennnisgabeverfahren folgende Gebühren erhoben:

Bei Vollständigkeit der Unterlagen = 1,5 v.T.
(1 v.T. Grundgebühr zzgl. 0,5 v.T. für die Eingangsbestätigung)

Bei Unvollständigkeit der Unterlagen = 2 v.T.
(1 v.T. Grundgebühr zzgl. 0,5 v.T. für den Zwischenbescheid zzgl. 0,5 v.T. für die Eingangsbestätigung)

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.14	61.11	61.26	Grundgebühr	1 v.T. der Baukosten mind. 50,00	3 v.T. der Baukosten, mind. 80,00	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 80,00

Im Kennnisgabeverfahren prüft die Behörde die Vollständigkeit der Unterlagen nach Art und Anzahl, ob Erschließung gesichert und keine hindernden Baulasten bestehen.

Der Verwaltungsaufwand im Kennnisgabeverfahren hat sich seit der Einführung im Jahre 1995 deutlich erhöht. Der Beratungsaufwand, den die Architekten, die Baufirmen etc. eigentlich leisten müssten, wird von Seiten der Baurechtsbehörde erbracht, um den Bauherren Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Zusätzlich haben sich in den letzten Jahren, insbesondere durch die Änderung der Landesbauordnung (LBO), weitere Prüfaufwände ergeben. Des Weiteren hat die Anzahl der Nachbareinwendungen und deren Komplexität deutlich zugenommen.

Um diesen Mehraufwand abdecken zu können, ist die Gebühr zu erhöhen.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.15	61.12	61.27	Zwischenbescheid	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 50,00	1 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Erläuterung/Begründung:

Der Zwischenbescheid erfolgt nach der Prüfung der Unterlagen, wenn festgestellt wird, dass die Unterlagen unvollständig sind. Diese werden schriftlich nachgefordert.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.16	61.13	61.26.3	Eingangsbestätigung	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 50,00	0,5 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; v. T. Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung; die Mindestgebühr entspricht dem Vorschlag vom 09.02.2021.

Die Eingangsbestätigung ist der Abschluss des Kenntnissgabeverfahrens.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.44	61.37	61.28	Vereinfachte Verfahren, wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v. T der Baukosten mind. 50,00	5 v.T. der Baukosten, mind. 125,00	5 v.T. der Baukosten, mind. 125,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag am 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.45	61.38	61.29	Vereinfachtes Verfahren, wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.200,00	50,00 - . 1.200,00	50,00 - . 1.200,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zur derzeitigen Satzung.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.29	61.24	61.30	Erteilung eines Bauvorbescheids, wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1 v.T. der Baukosten mind. 30,00	2 v.T. der Baukosten, mind. 200,00	2 v.T. der Baukosten, mind. 200,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag am 09.02.2021.

Siehe Erläuterung zum Baugenehmigungsverfahren.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.30	61.25	61.31	Erteilung eines Bauvorbescheids in den übrigen Fällen	30,00 - 750,00	200,00 - 750,00	200,00 - 750,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag am 09.02.2021.

Ziff. alt	Ziff. 09.02.2021	Ziff. neu	Bezeichnung	Gebühr in EUR alt	Gebühr in EUR 09.02.2021	Gebühr in EUR neu
61.27	61.22	61.32	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	3,5 v.T. der Baukosten mind. 30,00	5,5 v.T. der Baukosten, mind. 100,00	5,5 v.T. der Baukosten, mind. 100,00

Erläuterung/Begründung:

Reihenfolge geändert; Gebühr unverändert zum Vorschlag am 09.02.2021.

Siehe Erläuterung zum Baugenehmigungsverfahren. Diese Gebühr ist anzuwenden bei Vorhaben von Bund und Land. In den meisten Fällen herrscht persönliche Gebührenfreiheit für Bund und Land.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Rottenburg am Neckar (Stadt) erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.

§ 2 Gebührenfreiheit, Gebührenerleichterung

- (1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.
- (2) Soweit die Stadt Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.
- (3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.
- (4) Die Stadt kann für bestimmte Arten von öffentlichen Leistungen Gebühren-ermäßigungen oder -befreiungen anordnen, soweit dies aus Gründen der Billigkeit oder aus öffentlichem Interesse geboten ist.
- (5) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,
 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 EUR bis 10.000,00 EUR zu erheben.
- (2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.
- (4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5,00 EUR, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.
- (5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 EUR. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.
- (2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung

- (1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
- (2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn

die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7 Auslagen

- (1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.
- (2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere
- a) Gebühren für Telekommunikation,
 - b) Reisekosten,
 - c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 - d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
 - e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
 - f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.
- (3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8 Schlussvorschriften

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.2006 in der Fassung vom 16.10.2012 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Rottenburg am Neckar, den

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Öffentliche Leistungen der gesamten Verwaltung		
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung)	5,00 - 10.000,00
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt Rottenburg am Neckar nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	5,00 - 240,00
2.2	Ablehnung eines Antrags	5,00 - 240,00
2.3	Zurücknahme eines Antrags	5,00 - 116,00
2.4	Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
3	Auskünfte	
3.1	Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 - 60,00
3.2	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 - 605,00
5	Beglaubigung, Bestätigung (je Beglaubigung, Bestätigung)	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	5,00
6	Bescheinigungen (je Bescheinigung)	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00
6.2	Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuer-rechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	5,00 - 605,00
8	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes (Gebühren nach der Gutachterausschussstzung bleiben unberührt)	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021
--

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
9	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
9.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	15,00 - 5.000,00
9.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	15,00 - 5.000,00
10	Schreibgebühren	
	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).	
10.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	10,00
10.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	15,00
11	Fotokopie je Seite	0,50
12	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:	
12.1	mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	30,00 - 180,00
12.2	erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	180,00 - 485,00
12.3	außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	485,00 - 2.000,00
12.4	Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.	30,00 - 120,00

Öffentliche Leistungen der Stadtkämmerei

20.1	Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	18,00
20.2	Ausstellung einer Bescheinigung über die Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 und 21 UStG	60,00
20.3	Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts	65,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021
--

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Öffentliche Leistungen des Ordnungsamts		
32.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)	
32.1.1	Gewerbeanmeldung	30,00
32.1.2	Gewerbeummeldung	20,00
32.1.3	Einfache Auskunft	15,00
32.1.4	Erweiterte Auskunft	20,00
32.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)	355,00 zzgl. 10,00 je Bett
32.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	60,00 / Stunde
32.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	200,00 - 2.500,00
32.4.1	beschränkte Aufstellerlaubnis	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit
32.4.2	unbeschränkte Aufstellerlaubnis	2.500,00
32.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	40,00
32.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	120,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche
32.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmens (§ 41 Abs. 1 LGLüG)	
	- bis 100,00 qm Fläche	500,00
	- über 100,00 qm Fläche	zzgl. 5,00 je qm Fläche
32.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs.1 GewO)	148,00
32.9	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)	
32.9.1	Einzelpersonen (z.B. Kaufhausdetektive)	300,00
32.9.2	- Betriebe mit bis zu 5 Angestellten - je weitere/m Angestellte/n	500,00 zzgl. 50,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021
--

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	500,00
32.11	Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) nach § 15 Abs. 2 GewO	148,00 - 1.800,00
32.12	Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	346,00 - 5.000,00
32.13	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	60,00 / Stunde
32.14	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	60,00 / Stunde
32.15	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)	80,00 - 500,00
32.16	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	60,00
32.17	Befreiung von der Reisegewerbekartenspflicht (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	30,00
32.18	Befreiung von der Reisegewerbekartenspflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	30,00
32.19	Erteilung von Blindenwarenvertriebsausweisen	30,00
32.20	Festsetzung von Wochenmärkten	60,00 / Stunde
32.21	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	60,00 / Stunde
32.22	Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	60,00 / Stunde
32.23	Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	238,00 - 2.000,00
32.24	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 1 LadÖG)	60,00 / Stunde
32.25	Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	60,00 / Stunde
32.26	Prüfung (evtl. Wiederholungsprüfung) nach § 1 Abs. 4 POLVOgh	148,00
32.27	Überprüfung der Hundehaltung gemäß POLVOgh	170,00
32.28	Ausnahmen nach der POLVOgh	118,00 - 2.000,00
32.29	Auflagen nach der POLVOgh	118,00 - 2.000,00
32.30	Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	118,00 - 2.000,00
32.31	Erteilung von Platzverweisen	1.200,00 - 5.000,00

Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Rottenburg am Neckar in der Fassung vom 08.03.2021
--

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.32	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	60,00 / Stunde
32.33	Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	60,00 / Stunde
32.34	Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	60,00 / Stunde
32.35	Gestattung gemäß § 12 GastG (Alkoholausschank an Dritte)	60,00 / Stunde je Veranstaltung bzw. Stand
32.36	Sperrzeitverkürzung	60,00 / Stunde für einzelne Tage
32.37	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	30,00 - 300,00
32.38	Namensänderung	
	Für die Namensänderung und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.	

Öffentliche Leistungen des Bürgerbüros

32.39	Meldebescheinigung	6,50
32.40	Meldebescheinigung Familie	6,50
32.41	Aufenthaltsbescheinigung	6,50
32.42	Internationale Aufenthaltsbescheinigung	9,00
32.43	Einfache Auskunft	6,00
32.44	Erweiterte Auskunft	7,00
32.45	Bestätigungen Melderecht (je Bestätigung)	7,50
32.46	Sonstige Bestätigungen	7,50
32.47	Fischereischeine	
32.47.1	Jugendfischereischein	18,00
32.47.2	Fischereischein auf Lebenszeit (1 Jahr Fischereiabgabe)	26,00
32.47.3	Fischereischein auf Lebenszeit (5 Jahre Fischereiabgabe)	58,00
32.47.4	Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre Fischereiabgabe)	98,00
32.48	Handwerkerparkkarte	4,50
32.49	Anwohnerparkkarte / Angrenzerparkkarte	2,50 je Monat
32.50	Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KomWG	35,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Öffentliche Leistungen des Standesamtes		
32.51	Kirchenaustritte	30,00
32.52	Leichenpass	30,00
Öffentliche Leistungen Bereich Waffen		
32.53	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen	60,00
32.54	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Jäger	60,00
32.55	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge (pro WBK inkl. Einträge)	60,00
32.56	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen	90,00
32.57	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige	90,00
32.58	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	220,00
32.59	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Munitionssammler	90,00
32.60	Änderung des Sammelthemas	81,00
32.61	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte	Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK
32.62	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK
32.63	Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Sportschützen	44,00
32.64	Voreintrag bis zu 2 Kurz Waffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	60,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)
32.65	Voreintrag ab der 3. Kurz Waffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	44,00
32.66	Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag)	29,00
32.67	Eintragung von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Eintragungsvorgang)	30,00
32.68	Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitz- karte (pro Waffe)	30,00
32.69	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	30,00
32.70	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	100,00
32.71	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	45,00
32.72	Ein- und Austragung von Waffen im europäischen Feuerwaffenpass	60,00
32.73	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	60,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
32.74	Ausstellung eines Waffenscheins	119,00
32.75	Verlängerung eines Waffenscheins	81,00
32.76	Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	238,00
32.77	Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	134,00
32.78	Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	45,00
32.79	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	100,00 - 2.500,00
32.80	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	100,00 - 2.500,00
32.81	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	100,00 - 395,00
32.82	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	120,00 - 325,00
32.83	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	120,00
32.84	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (pro Schießstätte)	60,00
32.85	Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z.B. Altersefordernis, Schießen außerhalb von Schießstätten etc.)	90,00 - 265,00
32.86	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitz-verbot, Widerruf Waffenbesitzkarte etc.)	100,00 - 2.000,00
32.87	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	gebührenfrei
32.88	Nachkontrolle nach vorheriger Beanstandung bei Regel-kontrollen (§ 4 Abs. 3 WaffG) gemäß Gebührenverzeichnis Ziffer 32.87	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde
32.89	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde

Öffentliche Leistungen Bereich Ordnungsangelegenheiten

32.90	Erlaubnis nach § 12 ProstSchG	278,00
-------	-------------------------------	--------

Öffentliche Leistungen der Schulen

40.1	Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler/-innen Karteikarten	20,00
40.2	Ersatzausstellung eines Schüler/-innenausweises	8,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
40.3	Beglaubigung von Kopien	5,00
	- Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse, Vorjahreszeugnisse vor Abschlussklassen	3 Freixemplare
40.4	Fotokopie je Seite	0,50

Öffentliche Leistungen des Kulturamts /Stadtarchivs

40.5	Schriftliche Auskünfte einschl. der dazu erforderlichen Recherche durch Archivpersonal für kommerzielle Archivnutzung	5,00 - 200,00
40.6	Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie im Format DIN A 3 oder DIN A4 durch Archivpersonal	0,50 je Seite
40.7	Reprografie einer Archivalie (digital)	10,00 - 250,00
40.8	Speicherung von Bilddaten auf DVD	23,00 - 200,00
40.9	Ausdruck gespeicherter Daten bis max. DIN A3	6,00
40.10	Rückvergrößerung von Mikrofilmen	5,00
40.11	Scannen von Aufsichts-/Durchsichtvorlagen bis max. DIN A4	2,00 - 30,00
40.12	Digitale Bearbeitung	2,00 - 100,00

Öffentliche Leistungen des Stadtplanungsamtes

61.1	Schriftliche planungsrechtliche Auskünfte an Sachverständige, Anwälte etc.	55,00 - 245,00
61.2	Auszug aus Plänen (bestehendes Kartenmaterial) DIN A4 bis DINA0 oder größer in Papierform (schwarz-weiß oder farbig)	25,00
61.3	Herausgabe von Textteilen / Gutachten / Satzungen	12,00 - 50,00
61.4	Abgabe digitaler Daten	
61.4.1	Abgabe digitaler Daten (PDF)	25,00
61.4.2	Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten/Vektordaten)	150,00 - 300,00
61.5	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	8,00 - 100,00
61.6	Schriftliche Auskunft aus Bauakten	12,00 - 100,00
61.7	Unterlagen abstempeln (z.B. zusätzliche Planfertigung)	8,00 - 100,00
61.8	Postversand	5,00
61.9	Richt- oder Bodenwertbescheinigung	25,00 - 150,00
61.10	Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGBI	40,00 - 350,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Allgemeines Baurecht		
61.11	Bearbeitung der Baulastenerklärung (§ 71 LBO)	24,00 - 200,00
61.12	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	30,00 - 500,00
61.13	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung je Wohneinheit (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)	24,00 - 200,00
61.14	Bauberatung	Erste 15 Minuten gebührenfrei, danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde
Verfahren		
61.15	Nachbarbeteiligung je Grundstück	63,00
61.16	je Befreiung / je Ausnahme / je Abweichung / je Erleichterung	50,00 - 10.000,00
61.17	Zurückweisung eines Antrags (§ 54 Abs. 1 LBO)	100,00
61.18	Zurücknahme eines Antrags	25 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 50,00
61.19	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (Baugenehmigung, Zustimmung und Bauvorbescheid)	1/4 der Gebühr nach 61.21 - 61.25 bzw. 61.31 - 61.33
61.20	zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	40,00 - 300,00
Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) einschließlich Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)		
61.21	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	8 v.T. der Baukosten mind. 150,00
61.22	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	150,00 - 1.500,00
61.23	Genehmigung von Werbeanlagen	30,00 - 1.000,00
61.24	Ablehnung von Bauanträgen	50 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 150,00
61.25	Teilbaufreigabe	42,00 - 200,00
Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)		
61.26	Grundgebühr	1,5 v.T. der Baukosten mind. 80,00
61.27	Zwischenbescheid	1 v.T. der Baukosten mind. 50,00
61.28	Eingangsbestätigung	0,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Vereinfachtes Verfahren (§ 52 LBO)		
61.29	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten mind. 125,00
61.30	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.200,00
Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO)		
61.31	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	2 v.T. der Baukosten mind. 200,00
61.32	in übrigen Fällen	200,00 - 750,00
61.33	Erteilung einer Zustimmung (§ 70 Abs. 1 LBO)	5,5 v.T. der Baukosten mind. 100,00
Sonderverfahren		
Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau in der jeweils geltenden Fassung)		
61.34	Brandverhütungsschau vor Ort einschl. Vor- und Nachbereitung; Nachschau und weitere Verfahrensschritte	50,00 - 5.000,00
Denkmalschutz		
61.35	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz	100,00 - 400,00
61.36	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (§ 3 Abs. 2 und 3 DSchG)	gebührenfrei
Naturschutz		
61.37	Befreiungen von Rechtsverordnungen und Satzungen (§ 79 Abs. 2 NatSchG)	41,00 - 500,00
Straßenrecht		
61.38	Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Anbauverboten nach § 9 Abs. 1 FStrG und § 22 Abs. 1 und 5 sowie § 23 StrG	83,00 - 500,00
Wasserrecht		
61.39	Genehmigung nach §§ 78 ff. WHG (Überschwemmungs-gebiete) sowie auf Grund sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften	35,00 - 1.000,00
61.40	Befreiung von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten	42,00 - 3.000,00
61.41	Ausnahmen und Befreiungen nach § 38 WHG (Gewässerrandstreifen)	42,00 - 1.000,00
61.42	Anordnungen und Überprüfungen nach § 100 WHG	42,00 - 3.000,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar
in der Fassung vom 08.03.2021**

Ziffer	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in €
Öffentliche Leistungen des Eigenbetrieb Stadtentwässerung		
Bearbeitung eines Entwässerungsgesuchs sowie Abnahme und Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle		
70.1	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	5,00 - 50,00
70.2	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	30,00 - 125,00
70.3	Abnahme des Anschlussstutzens	20,00 - 100,00
70.4	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	30,00 - 100,00
Kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach § 15 der städtischen Abwassersatzung		
70.5	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbares Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	5,00 - 50,00
70.6	Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	30,00 - 100,00
70.7	Abnahme eines Anschlussstutzens	20,00 - 100,00
70.8	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	30,00 - 100,00
70.9	Verlängerung der Gültigkeit eines Genehmigungsbescheides	10,00 - 65,00
70.10	Zusätzlicher Überwachungsaufwand bei Wiederholung einer Dichtheitsprüfung	20,00 - 100,00
70.11	Überprüfung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit (auf Antrag)	40,00 - 100,00
70.12	Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens	10,00 - 130,00
70.13	Einsicht in Hausentwässerungsakten	5,00 - 20,00

<p align="center">Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)</p>	<p align="center">Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)</p>
<p align="center">vom 19.12.2006 in der Fassung vom 16.10.2012</p>	
<p>Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 16.10.2012 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am folgende Satzung beschlossen:</p>
<p align="center">§ 1 Gebührenpflicht</p>	<p align="center">§ 1 Gebührenpflicht</p>
<p>Die Stadt Rottenburg am Neckar (Stadt) erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.</p>	<p>Die Stadt Rottenburg am Neckar (Stadt) erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Stadt.</p>
<p align="center">§ 2 Gebührenfreiheit, Gebühren- erleichterung</p>	<p align="center">§ 2 Gebührenfreiheit</p>
<p>(1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.</p> <p>(2) Soweit die Stadt Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.</p> <p>(3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der</p>	<p>(1) Für die sachliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 9 Landesgebührengesetz entsprechend. Für die persönliche Gebührenfreiheit gelten die Bestimmungen des § 10 Absatz 1 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 2, 5 und 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend, soweit Gegenseitigkeit besteht.</p> <p>(2) Soweit die Stadt Aufgaben einer unteren Verwaltungsbehörde oder einer unteren Baurechtsbehörde wahrnimmt, gilt für die persönliche Gebührenfreiheit außerdem § 10 Abs. 3 bis 6 des Landesgebührengesetzes entsprechend.</p> <p>(3) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der</p>

<p>Entscheidung über Rechtsbehelfe.</p> <p>(4) Die Stadt kann für bestimmte Arten von öffentlichen Leistungen Gebührenermäßigungen oder -befreiungen anordnen, soweit dies aus Gründen der Billigkeit oder aus öffentlichem Interesse geboten ist.</p> <p>(5) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.</p>	<p>Entscheidung über Rechtsbehelfe.</p> <p>(4) Die Stadt kann für bestimmte Arten von öffentlichen Leistungen Gebührenermäßigungen oder -befreiungen anordnen, soweit dies aus Gründen der Billigkeit oder aus öffentlichem Interesse geboten ist.</p> <p>(5) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenschuldner</p> <p>(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist, 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld durch eine gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar abgegebene schriftliche Erklärung übernommen hat, 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. <p>(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenschuldner</p> <p>(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist, 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat, 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. <p>(2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 Gebührenhöhe</p> <p>(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 4,00 € bis 10.000,-- € zu erheben.</p> <p>(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 Gebührenhöhe</p> <p>(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 5,00 EUR bis 10.000,00 EUR zu erheben.</p> <p>(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung.</p>

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

§ 5 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5,00 EUR, erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 EUR. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

§ 5 Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6 Fälligkeit, Zahlung	§ 6 Fälligkeit, Zahlung
<p>(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.</p> <p>(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.</p> <p>(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.</p>	<p>(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.</p> <p>(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Stadt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.</p> <p>(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.</p>
§ 7 Auslagen	§ 7 Auslagen
<p>(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.</p> <p>(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gebühren für Telekommunikation, b) Reisekosten, c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen, d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung, 	<p>(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Stadt erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.</p> <p>(2) Auslagen nach Abs. 1 Satz 2 sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gebühren für Telekommunikation, b) Reisekosten, c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen, d) Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,

<p>e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,</p> <p>f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.</p> <p>(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.</p>	<p>e) Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,</p> <p>f) Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.</p> <p>(3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.</p>
<p>§ 8 Schlußvorschriften</p>	<p>§ 8 Schlussvorschriften</p>
<p>(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.</p> <p>(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 10.07.2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.</p>	<p>(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.2006 in der Fassung vom 16.10.2012 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.</p>
<p>Rottenburg am Neckar, den 19.12.2006</p>	<p>Rottenburg am Neckar, den</p>
<p>Klaus Tappeser Oberbürgermeister</p>	<p>Stephan Neher Oberbürgermeister</p>
<p>Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.</p>	<p>Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sich nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.</p>

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen (Fassung vom 25.10.2018)	Gebühr in EUR - Reutlingen (Fassung vom 27.11.2018)
Öffentliche Leistungen der gesamten Verwaltung								
1	1		Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung)	4,00 - 10.000,00	5,00 - 10.000,00		2,50 - 2.500,00	5,00 - 10.000,00
2 Anträge								
2.1	2.1		Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt Rottenburg am Neckar nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt Rottenburg am Neckar nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00		2,50 - 50,00	5,00 - 118,00
2.2	2.2		Ablehnung eines Antrags	4,00 - 200,00	5,00 - 240,00		1/10 - volle Gebühr mind. 2,50	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 14,00
2.3	2.3		Zurücknahme eines Antrags	4,00 - 100,00	5,00 - 116,00		1/10 - 1/2, mind 2,50	1/10 bis 1/2 der normalen Geb. mindestens 14,00
2.4	2.4		Ablehnung wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	gebührenfrei
3 Auskünfte								
3.1	3.1		Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	4,00 - 50,00	5,00 - 60,00		2,50 - 50,00	5,00 - 1.187,00
3.2	3.2		Mündliche Auskünfte	gebührenfrei	gebührenfrei		gebührenfrei	keine Angabe
4 Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen								
5 Beglaubigung, Bestätigung (je Beglaubigung, Bestätigung)								
5.1	5.1		Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	4,00	5,00		2,50 - 12,50	Beglaubigung einer Unterschrift je Schriftstück 5,00 - 11,00
5.2	5.2		Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	4,00	5,00		0,50 - 2,50	
6 Bescheinigungen (je Bescheinigung)								
6.1	6.1		Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	4,00	5,00		2,50 - 15,00	5,00 - 118,00
6.2	6.2		Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuer-rechts (z.B. §§ 10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei	gebührenfrei		keine Angabe	keine Angabe
7	7		Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	4,00 - 500,00	5,00 - 605,00		keine Angabe	14,00 - 1.187,00
8	8		Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes (Gebühren nach der Gutachterausschussatzung bleiben unberührt)	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 26,50	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00		1 bis 5%, je angefangene Stunde der Inanspruchnahme 10,00	1 bis 5%, mindestens je angefangene Viertelstunde der Inanspruchnahme 14,00
9 Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)								
9.1	9.1		wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00		5,00 - 500,00	14,00 - 1.187,00 Zurückweisung RB 106,00 - 3.328,00 Zurücknahme RB wenn mit der sachl. Bearb. begonnen war 53,00 - 2.130,00
9.2	9.2		Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt von einem Gebührenansatz abzusehen.	13,00 - 4.400,00	15,00 - 5.000,00		1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 2,50	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mind. 14,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
10	10		Schreibgebühren					
			Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).					
10.1	10.1		für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	8,00	10,00		5,00	keine Angabe
10.2	10.2		für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	13,00	15,00		10,00	keine Angabe
11	11		Fotokopie je Seite	0,50	0,50		bis DIN A4 0,10, mind. 0,50	1,00
-	12		Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)					
			Zurverfügungstellen von Informationen (einschließlich Vorbereitungsarbeiten) durch schriftliche Auskünfte oder auf sonstigem Wege bei:					
	12.1		mehr als geringfügigem Bearbeitungsaufwand (0,5 bis 3 Stunden)	---	30,00 - 180,00		keine Angabe	keine Angabe
	12.2		erheblichem Bearbeitungsaufwand (3 bis 8 Stunden)	---	180,00 - 485,00		keine Angabe	keine Angabe
	12.3		außergewöhnlich hohem Bearbeitungsaufwand (mehr als 8 Stunden)	---	485,00 - 2.000,00		keine Angabe	keine Angabe
	12.4		Zurverfügungstellen von Informationen in sonstiger Weise, z. B. Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw.	---	30,00 - 120,00		keine Angabe	keine Angabe
			Öffentliche Leistungen des Hauptamtes					
12			Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KommWG	35,00	neu unter 32.50		keine Angabe	keine Angabe
			Öffentliche Leistungen der Stadtkämmerei					
20.1	20.1		Ausstellung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	15,00	18,00		keine Angabe	keine Angabe
20.2	20.2		Ausstellung einer Bescheinigung über die Befreiung von der Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 20 und 21 UStG	28,00	60,00		keine Angabe	keine Angabe
20.3	20.3		Bescheinigung über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufrechts	17,00	65,00		keine eigene Gebühr	45,00
			Öffentliche Leistungen des Ordnungsamts					
32.1	32.1		Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)					
32.1.1	32.1.1		Gewerbeanmeldung	20,00	30,00		23,00	28,00 - 57,00
32.1.2	32.1.2		Gewerbeummeldung	10,00	20,00		Abmeldung 16,50 16,50	21,00 - 57,00
32.1.3	32.1.3		Einfache Auskunft	6,00	15,00		keine Angabe	keine Angabe
32.1.4	32.1.4		Erweiterte Auskunft	9,00	20,00		keine Angabe	keine Angabe
32.2	32.2		Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankeanstalten (§ 30 GewO)	430,00 zzgl. 10,00 je Bett	355,00 zzgl. 10,00 je Bett		147,00 - 1.500,00	241,00 - 966,00
32.3	32.3		Erlaubnis zur Schaustellung von Personen (§ 33a GewO)	140,00 - 1.500,00	120,00 - 1.500,00		keine Angabe	85,00 - 818,00
32.3.1	32.3.1		Erlaubnis für Gaststätten und sonstige Veranstaltungsräume; je Tag der Veranstaltung	140,00 -zzgl. 1,00 je qm	120,00 -zzgl. 1,00 je qm	60,00 / Stunde	keine Angabe	keine Angabe

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.4	32.4		Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	200,00 - 2.500,00	200,00 - 2.500,00		110,00 - 1.500,00	113,00 - 650,00
32.4.1	32.4.1		beschränkte Aufstellerlaubnis	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit	200,00 zzgl. 100,00 je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.4.2	32.4.2		unbeschränkte Aufstellerlaubnis	2.500,00	2.500,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.5	32.5		Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	42,00	40,00		55,00	32,00 - 192,00
32.6	32.6		Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	100,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche	120,00 zzgl. 0,50 je qm Veranstaltungsfläche		132,00 - 1.500,00	117,00 - 737,00
32.7	32.7		Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO) (§ 41 Abs. 1 LGlÜG)			Änderung der Gesetzesgrundlage	143,00 - 4.000,00	277,00 - 1.038,00
			- bis 100,00 qm Fläche	500,00	500,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
			- über 100,00 qm Fläche	zzgl. 5,00 je qm Fläche	zzgl. 5,00 je qm Fläche			
32.8	32.8		Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs.1 GewO)	200,00	148,00		118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.9	32.9		Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 und 2 GewO)				118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.9.1	32.9.1		Einzelpersonen (z.B. Kaufhausdetektive)	300,00	300,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.9.2	32.9.2		- Betriebe mit bis zu 5 Angestellten - je weitere/m Angestellte/n	500,00 zzgl. 50,00	500,00 zzgl. 50,00		keine Unterscheidung	keine Unterscheidung
32.10	32.10		Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 und 2 GewO)	500,00	500,00		118,00 - 1.000,00	277,00 - 738,00
32.11	32.11		Schließungsverfahren von Betrieben (z.B. Gaststätten, Spielhallen) nach § 15 Abs. 2 GewO	180,00 - 1.800,00	148,00 - 1.800,00		177,00 - 1.500,00	keine Angabe
32.12	32.12		Gewerbeuntersagung sowie Entscheidungen (§ 35 GewO)	390,00 - 5.000,00	346,00 - 5.000,00		177,00 - 1.500,00	339,00 - 2.542,00
32.13	32.13		Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	250,00 - 2.500,00	248,00 - 2.500,00	60,00 / Stunde	132,00 - 1.000,00	122,00 - 980,00
32.14	32.14		Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen (§ 47 GewO)	1/2 Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	1/2 Gebühr der Ziff. 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10	60,00 / Stunde	132,00 - 500,00	64,00 - 512,00
32.15	32.15		Erteilung einer Reisegewerbekarte (§ 55 GewO)		80,00 - 500,00		36,00 - 600,00 Verlängerung + Erweiterung	58,00 - 290,00 Verlängerung + Erw. 34,00 - 118,00
32.15.1	32.15.1		unbefristete Reisegewerbekarte					
			Stufe 1	205,00				
			Stufe 2	230,00				
			Stufe 3	260,00				
			Stufe 4	280,00				
			Stufe 5	340,00				
32.15.2	32.15.2		Reisegewerbekarte für 1 Jahr					
			Stufe 1	60,00				
			Stufe 2	90,00				
			Stufe 3	120,00				
			Stufe 4	140,00				
			Stufe 5	160,00				

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.15.3	32-15-3		Reisegewerbekarte für 2 Jahre					
			Stufe 1	80,00				
			Stufe 2	110,00				
			Stufe 3	130,00				
			Stufe 4	150,00				
			Stufe 5	170,00				
32.15.4	32-15-4		Reisegewerbekarte für 3 Jahre					
			Stufe 1	90,00				
			Stufe 2	130,00				
			Stufe 3	150,00				
			Stufe 4	170,00				
			Stufe 5	200,00				
32.15.5	32-15-5		Reisegewerbekarte für 5 Jahre				keine Angabe	keine Angabe
			Stufe 1	110,00				
			Stufe 2	150,00				
			Stufe 3	170,00				
			Stufe 4	190,00				
			Stufe 5	220,00				
<u>Erläuterung, Erläuterung der Stufen:</u>								
Stufe 1:	Stufe 1:		Bücher, kosmetische Erzeugnisse, Kräuter, Kurzwaren, Lebensmittel, Musikanten, Reinigungsmittel, Schaugeschäfte für Kinder, Scherenschleifer, Schreibutensilien, Tupperwaren, Wachskerzen, Zeitschriften, Zeitungen, Volkssport - Auszeichnungen, Futtermittel, Postkarten, Wohnaccessoires, Crepes.					
Stufe 2:	Stufe 2:		Abonnementwerbung / Mitgliederwerbung, Aufbaumittel (einzeln), Aussteuerwäsche, fotografische Leistungen, Filmvorführungen, Getränke, Handarbeiten, Haushaltsgeräte manuell, Haushaltswaren, Kinderbekleidung, Kinderfahrgeschäfte, Kleiderstoffe, Kfz-Ersatzteile, Küchengeräte manuell, kunstgewerbliche Gegenstände, Modeschmuck, Mineralien, Lehr- und Lernmittel, Leibwäsche, Lederwaren, Maßmieder, Metall und Schrott, Spielwaren, Süßwaren, Schießhallen, Strickwaren, Tischwäsche, Versicherungen, Heimtextilien, Bettwäsche, Geschenkartikel, Videokassetten, Schuhe, Strickwaren, Textilien, Elektrokleingeräte.					
Stufe 3:	Stufe 3:		Anzugstoffe, Aufbaumittel (Kurpackungen), Autoskooter, Dachreinigung, Elektrogeräte (Staubsauger, Nähmaschinen), Haushaltsgeräte elektrisch, Heizdecken, Bettdecken, Heizungsreinigung, Jalousien, Kesselreinigung, optische Geräte, Rollläden, Rundfahrgeschäfte, Geisterbahnen, Riesenrad, Schaugeschäfte, Schmuck echt (nur Aufsuchen von Bestellungen), Uhren (nur Aufsuchen von Bestellungen), Feuerlöschgeräte, Werkzeuge, Tankreinigung, Teppiche (maschinengewebt).					
Stufe 4:	Stufe 4:		Achterbahnen, Bauleistungen, Bautenschutz, Blitzableiter, Büromaschinen, Elektro-Großgeräte (Waschmaschinen usw.), Kraftfahrzeuge, Lehrkurse, Möbel, Teppiche echt, Musikinstrumente, Antiquitäten, Kabelanschlüsse.					
Stufe 5:	Stufe 5:		Imbiss, Wurststand, Döner Kebap.					
32.16	32.16		Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte (§ 60c Abs. 2 GewO)	70,00	60,00		44,00 - 100,00	34,00 - 59,00
32.17	32.17		Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)	36,00	30,00		36,00 - 2.500,00	keine Angabe
32.18	32.18		Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässlich Sonderveranstaltungen (§ 55a Abs. 2 GewO)	36,00	30,00		36,00 - 2.500,00	66,00 - 331,00
32.19	32.19		Erteilung von Blindenwarenvertriebsausweisen	30,00	30,00		keine Angabe	keine Angabe
32.20	32.20		Festsetzung von Wochenmärkten	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 0,40 je qm Standfläche	60,00 / Stunde	177,00 - 2.000,00	103,00 - 686,00
32.21	32.21		Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	250,00 zzgl. 2,60 je qm Standfläche	60,00 / Stunde	177,00 - 2.000,00	103,00 - 686,00
32.22	32.22		Änderung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21	60,00 / Stunde	1/5 bis 3/5 der Gebühr nach 1.3.19 - 1.3.20	67,00 - 337,00
32.23	32.23		Handwerksuntersagung (§ 16 HWO)	280,00 - 2.000,00	238,00 - 2.000,00		177,00 - 500,00	135,00 - 540,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.24	32.24		Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 10 LadSchG) (§ 11 Abs. 1 LadÖG)	54,00 zzgl. 20,00 je Std.	118,00 zzgl. 20,00 je Std.	60,00 / Stunde Änderung der Gesetzesgrundlage	33,00 - 500,00	71,00 - 497,00
32.25	32.25		Ausnahmegenehmigungen zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch (§ 20 Abs. 2a LadSchG) (§ 9 Abs. 4 LadÖG)	36,00 zzgl. 15,00 je Std.	118,00 zzgl. 15,00 je Std.	60,00 / Stunde Änderung der Gesetzesgrundlage	keine Angabe	71,00 - 497,00
32.26	32.26		Prüfung (evtl. Wiederholungsprüfung) nach § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung des Innenministeriums und des Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde (PoVOgH)	86,00	148,00		keine Angabe	keine Angabe
32.27	32.27		Überprüfung der Hundehaltung gemäß PoVOgH	170,00	170,00			71,00 - 355,00
32.28	32.28		Ausnahmen nach der PoVOgH	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00		nur bei Kampfhunden	71,00 - 355,00
32.29	32.29		Auflagen nach der PoVOgH	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00			71,00 - 355,00
32.30	32.30		Maßnahmen bezüglich auffälliger Tiere	125,00 - 2.000,00	118,00 - 2.000,00		keine Angabe	71,00 - 355,00
32.31	32.31		Erteilung von Platzverweisen	1.200,00 - 5.000,00	1.200,00 - 5.000,00		keine Angabe	
32.32	32.32		Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	Grundbetrag 300,00	300,00 - 5.000	60,00 / Stunde	140,00 - 5.000,00	151,00 - 3.020,00
			Zusätzlich zum Grundbetrag werden folgende Gebühren erhoben:					
			für den Flächenanteil von 50,00 – 300,00 qm	5,00 je qm	5,00 je qm			
			für den Flächenanteil über 300,00 qm	4,00 je qm	4,00 je qm			
			Bettenbetrag:				wird nicht unterschieden	wird nicht unterschieden
			bis 15 Betten zusätzlich:	150,00	150,00			
			über 15 Betten zusätzlich:	10,00 / Bett	10,00 / Bett			
			Die maximale Gebühr beträgt	5.000,00	5.000,00			
32.33	32.33		Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr (§ 3 Abs. 2 GastG)	1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32	60,00 / Stunde	66,00 - 2.500,00	151,00 - 3.020,00
32.34	32.34		Vorläufige Gaststättenerlaubnis (§ 11 GastG)	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32	60,00 / Stunde	50,00 - 300,00	151,00 - 3.020,00
32.35	32.35		Gestattung gemäß § 12 GastG (Alkoholausschank an Dritte)	25,00 pro Tag	30,00 pro Tag	60,00 / Stunde je Veranstaltung bzw. Stand	33,00 - 900,00	11,00 - 228,00
32.36	32.36		Sperrzeitverkürzung	15,00 je Stunde der Verkürzung	30,00 je Stunde der Verkürzung	60,00 / Stunde für einzelne Tage	20,00 - 60,00 f. einzelne Tage 36,00 - 500,00 regelm. Sperrzeitverk. 80,00 - 500,00	23,00 - 313,00
32.37	32.37		Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	10,00 - 300,00	30,00 - 300,00			216,00 - 692,00
32.38	32.38		Namensänderung				keine Angabe	Familienname 71,00 - 213,00 Vorname 71,00 - 255,00
			Für die Namensänderung und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.					
			Öffentliche Leistungen des Bürgerbüros					
32.39	32.39		Meldebescheinigung	4,00	6,50		5,00	9,00 - 14,00
32.40	32.40		Meldebescheinigung Familie	4,00	6,50		5,00 p. P.	9,00 - 14,00
32.41	32.41		Aufenthaltsbescheinigung	4,00	6,50		5,00	Sonst. Arb. Der Meldebeh. 14,00 je angef. Viertelstd
32.42	32.42		Internationale Aufenthaltsbescheinigung	6,50	9,00		7,00	
32.43	32.43		Einfache Auskunft	5,00	6,00		10,00	8,00 - 17,00
32.44	32.44		Erweiterte Auskunft	6,00	7,00		11,00	14,00 - 27,00
32.45	32.45		Bestätigungen Melderecht (je Bestätigung)	3,00	7,50			

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.46	32.46		Beglaubigungen-Melderecht (je-Beglaubigung) sonstige Bestätigungen	3,00	7,50		keine Angabe	keine Angabe
32.47			Ablichtungen-Melderecht (je-Ablichtung)	1,50				
32.48	32.47		Fischereischeine					
32.48.1	32.47.1		Jugendfischereischein	17,00	18,00		10,25	11,00
32.48.2	32.47.2		Fischereischein auf Lebenszeit (1 Jahr Fischereiabgabe)	23,00	26,00			
32.48.3	32.47.3		Fischereischein auf Lebenszeit (5 Jahre Fischereiabgabe)	47,00	58,00		20,50 + Eintrag 10,25	18,00 + Fischereiabgabe
32.48.4	32.47.4		Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre Fischereiabgabe)	77,00	98,00			
32.48.5			Einziehung der Fischereiabgabe	8,00			die Fischereiabgabe wird i.d.v. Land festges. Höhe zusätzl. Erhoben (§36 FischG)	keine Angabe
32.49	32.48		Handwerkerparkkarte	3,00	4,50		keine Angabe	keine Angabe
32.50	32.49		Anwohnerparkkarte / Angrenzerparkkarte	2,50 je Monat	2,50 je Monat		keine Angabe	keine Angabe
32.51			Ermittlung von Auskünften aus dem Gewerbeverzeichnis	12,00			6,00 mündlich 12,00 schriftlich	15,00
32.52			Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00			keine Angabe	keine Angabe
	32.50		Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KomWG	35,00	35,00			
			Öffentliche Leistungen des Standesamtes					
32.53	32.51		Kirchenaustritte	30,00	30,00		Einzelperson berufstätig 35,00 Einzelperson nicht berufstätig 20,00 Nachträgliche Bescheinigung 12,00	Einzelperson 36,00 Ehegatten 36,00 Jugendliche, Schüler Studenten 18,00 Erstellen und Beglaubigen 12,00
32.54			Feuerbestattung	5,00			10,00 - 20,00	14,00 bis 38,00
32.55	32.52		Leichenpass	16,00	30,00		15,00 - 30,00	32,00 - 71,00
			Öffentliche Leistungen Bereich Waffen					
32.56	32.53		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen	44,00	60,00			
32.57	32.54		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün für Jäger	29,00	60,00			
32.58	32.55		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge (pro WBK inkl. Einträge)	29,00	60,00		60,00	52,00 - 125,00
32.59	32.56		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen	59,00	90,00			
32.60	32.57		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige	100,00	90,00			109,00 - 327,00
32.61	32.58		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler	220,00	220,00		120,00 - 240,00	109,00 - 457,00
32.62	32.59		Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Munitionssammler	74,00	90,00			109,00 - 457,00
32.63	32.60		Änderung des Sammelthemas	81,00	81,00		120,00	keine Angabe
32.64	32.61		Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte		Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK		90,00	keine Angabe

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.65	32.62		Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK		Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK	keine Angabe
32.66	32.63		Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Sportschützen	44,00	44,00			keine Angabe
32.67	32.64		Voreintrag bis zu 2 Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	29,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)	60,00 (Gebühr für die jeweilige WBK)		40,00 je Eintrag u. Waffe	keine Angabe
32.68	32.65		Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern	44,00	44,00			keine Angabe
32.69	32.66		Eintragung einer Munitionsberechtigung (je Eintrag)	29,00	29,00		30,00	15,00 - 61,00
32.70	32.67		Eintragung von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Eintragungsvorgang)	17,00	30,00			
32.71			Eintragung von Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte bei Jägern (pro Waffe)	14,00			20,00	10,00 - 64,00
32.72	32.68		Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	14,00	30,00			
32.73	32.69		Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte (pro Waffe)	14,00	30,00			
32.74			Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins gem. § 29 Abs. 1 WaffG	34,00			45,00	15,00 - 61,00
32.75	32.70		Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	49,00	100,00		60,00	
32.76	32.71		Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	14,00	45,00		20,00	15,00 - 61,00
32.77	32.72		Ein- und Austragung von Waffen im europäischen Feuerwaffenpass	14,00	60,00		20,00	
32.78	32.73		Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	52,00	60,00		60,00	46,00 - 77,00
32.79	32.74		Ausstellung eines Waffenscheins	119,00	119,00		160,00	99,00 - 530,00
32.80	32.75		Verlängerung eines Waffenscheins	81,00	81,00		90,00	
32.81	32.76		Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	238,00	238,00		240,00	
32.82	32.77		Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer	134,00	134,00		keine Angabe Verläng. allg. 90,00	keine Angabe
32.83	32.78		Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes	14,00 - 67,00	45,00		30,00 - 90,00	45,00 - 202,00
32.84	32.79		Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung	74,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00		120,00 - 1.200,00	341,00 - 2.500,00
32.85	32.80		Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel	74,00 - 2.500,00	100,00 - 2.500,00			135,00 - 1.350,00
32.86	32.81		Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung	81,00 - 175,00	100,00 - 395,00		120,00 - 600,00	341,00 - 2.500,00
32.87	32.82		Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung	125,00 - 325,00	120,00 - 325,00		120,00 - 600,00	149,00 - 796,00
32.88	32.83		Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall	67,00 - 260,00	120,00		60,00 - 240,00	64,00 - 512,00
32.89	32.84		Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins (pro Schießstätte)	67,00	60,00		60,00 - 120,00	64,00 - 512,00
32.90	32.85		Ausnahmegenehmigungen nach dem Waffengesetz (z.B. Alterserfordernis, Schießen außerhalb von Schießstätten etc.)	44,00 - 265,00	90,00 - 265,00		60,00 - 600,00	54,00 - 196,00
32.91	32.86		Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen (z.B. Einziehung oder Sicherstellung von Waffen, Anordnung Waffenbesitzverbot, Widerruf Waffenbesitzkarte etc.)	89,00 - 2.000,00	100,00 - 2.000,00		30,00 - 600,00	66,00 - 995,00
32.92	32.87		Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG	gebührenfrei	gebührenfrei		keine Angabe	keine Angabe

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
32.93	32.88		Nachkontrolle nach vorheriger Beanstandung bei Regel-kontrollen (§ 4 Abs. 3 WaffG) gemäß Gebührenverzeichnis Ziffer 32.87	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde		keine Angabe	36,00 - 62,00
32.94	32.89		Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition nach § 36 Abs. 3 WaffG	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde	22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde		30,00 je angef. halbe Std und Prüfer	60,00 - 86,00
Öffentliche Leistungen Bereich Ordnungsangelegenheiten								
	32.90		Erlaubnis nach § 12 ProstSchG	---	278,00			
Öffentliche Leistungen der Schulen								
40.1	40.1		Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler/-innen Karteikarten	20,00	20,00		Die Gebühr für eine Beglaubigung beträgt 2,00 je bedruckte Seite des Originalschriftstückes (Homepage)	keine Angabe
40.2	40.2		Ersatzausstellung eines Schüler/-innenausweises	6,00	8,00			keine Angabe
40.3	40.3		Beglaubigung von Kopien	3,50	5,00			Amtliche Beglaubigung je S. 2,00 - 5,00 Bestätigung je Seite 1,00 - 3,00
			Abschlusszeugnisse, Halbjahreszeugnisse, Vorjahreszeugnisse vor Abschlussklassen	3 Freixemplare	3 Freixemplare			
40.4	40.4		Fotokopie je Seite	0,50	0,50			1,00 Scan 1,00
Öffentliche Leistungen des Kulturamts /Stadtarchivs								
40.5	40.5		Schriftliche Auskünfte einschl. der dazu erforderlichen Recherche durch Archivpersonal für kommerzielle Archivnutzung	7,00 - 200,00	5,00 - 200,00		keine Angabe	keine Angabe
40.6	40.6		Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie im Format DIN A 3 oder DIN A4 durch Archivpersonal	0,50 je Seite	0,50 je Seite			1,00
40.7	40.7		Abzug eines vorhandenen Negativs durch auswärtiges Fotolabor	23,00 zzgl. Kosten Fotolabor				keine Angabe
40.8	40.8		Reprografie einer Archivalie (digital)	23,00 - 250,00	10,00 - 250,00			keine Angabe
40.9	40.9		Speicherung von Bilddaten auf DVD	23,00 - 200,00	23,00 - 200,00			keine Angabe
40.10	40.10		Ausdruck gespeicherter Daten bis max. DIN A3	6,00	6,00			keine Angabe
40.11	40.11		Rückvergrößerung von Mikrofilmen	1,50	5,00			keine Angabe
40.12	40.12		Scannen von Aufsichts-/Durchsichtvorlagen bis max. DIN A4	3,00 - 30,00	2,00 - 30,00			keine Angabe
40.13	40.13		Digitale Bearbeitung	3,00 - 100,00	2,00 - 100,00			keine Angabe
Öffentliche Leistungen des Stadtplanungsamtes								
61.1	61.1		Schriftliche planungsrechtliche Auskünfte an Sachverständige, Anwälte etc.	45,00 - 200,00	55,00 - 245,00			Dienstleist. Für Dritte 71,00 - 3.088,00
61.2	61.2		Auszug aus Plänen (bestehendes Kartenmaterial) DIN A4 bis DINA0 oder größer in Papierform (schwarz-weiß oder farbig)	12,00 - 50,00	25,00			Fotokopien/Scan DIN A3 u DIN A4 je S. 14,00
61.3			Auszug aus analogen Plänen in Farbe DIN A4 – DIN A3 (größer als DIN A3 durch Copy-Shop)	12,00 – 80,00 zzgl. Kosten Copy-Shop				Fotokopien/Scan größer DIN A3 (ab 15dm²) je dm² 1,00
61.4			Auszug aus digitalen Plänen	12,00 – 50,00			ALLGEMEIN: Herausgabe v. Akten bei Abholung 10,00 bei Übersendung 30,00	keine Angabe
61.5	61.3		Herausgabe von Textteilen / Gutachten / Satzungen	12,00 - 50,00	12,00 - 50,00			je DIN A4 S. 1,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
61.6	61.4.1		Bindung von Textteilen / Gutachten / Satzungen Abgabe digitaler Daten (PDF)	12,00 ---	25,00		Kopierarbeiten Baurecht Format bis A4 je S. 0,70 größer A4 je Seite 1,00	keine Angabe je ha Landschaftsfl. 9,00 mind. 14,00
61.7	61.4.2	61.4.2	Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten)	12,00	150,00 - 300,00	Ziff. 61.4.2 Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten/Vektordaten) 150,00 - 300,00		
	61.4.3		Abgabe digitaler Daten (Vektordaten)	---	150,00 - 300,00			
61.11	61.5		Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	8,00 - 100,00	8,00 - 100,00		30,00 (mündlich 10,00)	je zus. Regelungspunkt 53,00
61.12	61.6		Schriftliche Auskunft aus Bauakten	12,00 - 100,00	12,00 - 100,00			12,00 (zzgl. Versand 3,00)
61.13	61.7		Unterlagen abstempeln (z.B. zusätzliche Planfertigung)	8,00 - 100,00	8,00 - 100,00			keine Angabe
61.8	61.8		Postversand	4,00	5,00			3,00
61.9	61.9		Richt- oder Bodenwertbescheinigung	25,00 - 150,00	25,00 - 150,00			35,00 - 106,00
61.10	61.10		Schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Abs. 3 BauGB	39,00 - 350,00	40,00 - 350,00			124,00
				Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Kostengliederung Nr. 300 - 469 (Ausgabe Juni 1993) auszugehen, die am Ort der Bauauführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschl. des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000,00 aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.				
				Allgemeines Baurecht				
61.18	61.15	61.11	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO) je Baulast	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00		120,00	Baulasten m einem Regelungspunkt 142,00 je zus. Regelungspunkt 53,00
61.19	---		Bearbeitung eines eigenständigen Verfahrens	35,00 - 3.000,00				keine Angabe
61.21	61.16	61.12	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	30,00 - 500,00	30,00 - 500,00		200,00 - 5.000,00	54,00 - 5.325,00
61.22	61.17	61.13	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung je Wohneinheit (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WEG)	24,00 - 200,00	24,00 - 200,00	Erläuternde Ergänzung: je Wohneinheit	100,00 - 1.250,00	260,00 - 1.420,00
neu	61.18.3	61.14	Bauberatung	---	Erste 15 Minuten gebührenfrei danach 20,00 pro angefangene Viertelstunde			
				Verfahren				
61.17.1	61.14.1		bei Benennung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke und deren Anschrift durch die Baurechtsbehörde	50,00 je Angrenzer	83,00 je Angrenzer		20,00/Angrenzer bzw Nachbarn	Erhebung von Nachbardaten 57,00 - 3.325,00
61.17.2	61.14.2		bei Benennung der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke durch den Lageplanfertiger	12,00 je Angrenzer	42,00 je Angrenzer			
		61.15	Nachbarbeteiligung je Grundstück			63,00		
61.20		61.16	je Befreiung / Ausnahme / Abweichung / Erleichterung	35,00 - 3.000,00	---	50,00 - 10.000,00	je Befreiung 100,00 - 50.000,00 je Ausnahme o Abw. 100,00 - 500,00 Grundgeb.f.selbstst.Antrag 100,00	35,00 - 10.000,00
61.23	61.18.1	61.17	Zurückweisung eines Antrags (§ 54 Abs. 1 LBO)	12,00	100,00		keine Angabe	71,00 - 3.000,00
neu	61.18.2	61.18	Zurücknahme eines Antrags	---	25 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 50,00			
61.31	61.26	61.19	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden (Baugenehmigung, Zustimmung und Bauvorbescheid)	1/4 der Gebühr nach 61.24 - 61.30	1/4 der Gebühr nach 61.19 - 61.25	1/4 der Gebühr nach 61.21 - 61.25; 61.31 - 61.33	1/4 der Gebühr nach mind. 100,00	1/4 der Gebühr nach 4.1.1 bis 4.2.2 mind. 53,00
61.32	61.27	61.20	zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	30,00 - 250,00	40,00 - 300,00		1 v T.d. Baukosten. Mind. 50,00 Bauk. nicht zugrundel.: 50,00 - 250,00	siehe Kommentar
				Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) einschließlich Bauüberwachung (§ 66 LBO) und bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO).				
61.24	61.19	61.21	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	6 v.T. der Baukosten mind. 50,00	8 v.T. der Baukosten mind. 150,00		6 v.T. der Baukosten mind. 150,00	6 v.T. der Baukosten mind. 213,00
61.25	61.20	61.22	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.500,00	150,00 - 1.500,00		150 - 5.000,00	213,00 - 3.000,00
61.26	---	61.23	Genehmigung von Werbeanlagen	30,00 - 1.000,00	---	30,00 - 1.000,00	100 - 5.000,00	106,00 - 3.000,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
neu	61.21	61.24	Ablehnung von Bauanträgen	---	50 v.H. der vollen Baugenehmigungsgebühr mind. 150,00			
61.28	61.23	61.25	Teilbaufreigabe	35,00 - 200,00	42,00 - 200,00		1 v.T. der Teilbaukosten mind. 100,00 bei nicht zugrundelegen: 100 - 750,00	1 v.T. der Baukosten mind. 106,00
Kenntnisgabeverfahren (§ 51 LBO)								
61.14	61.11	61.26	Grundgebühr	1 v.T. der Baukosten mind. 50,00	3 v.T. der Baukosten mind. 80,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 80,00		
61.15	61.12	61.27	Zwischenbescheid	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	1 v.T. der Baukosten mind. 50,00	Beratung im KGV 50,00 - 1.000,00 Untersagung d. Baubeinns / Ablehnung eines Antr. Auf Untersagung im KGV 90,00 - 300,00 Ausstellung einer Vollständigkeitsbesch. im KGV 150,00	17,00 je angef. Viertelstd.
61.16	61.13	61.28	Eingangsbestätigung	0,5 v.T. der Baukosten mind. 25,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	0,5 v.T. der Baukosten mind. 50,00		
Vereinfachtes Verfahren (§ 52 LBO)								
61.44	61.37	61.29	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten mind. 50,00	5 v.T. der Baukosten mind. 125,00			keine Angabe
61.45	61.38	61.30	wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	50,00 - 1.200,00	50,00 - 1.200,00			keine Angabe
Erteilung eines Bauvorbescheides (§ 57 LBO)								
61.29	61.24	61.31	wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1 v.T. der Baukosten mind. 30,00	2 v.T. der Baukosten mind. 200,00		1 v.T. der Baukosten mind. 150,00	1 v.T. der Baukosten mind. 106,00
61.30	61.25	61.32	in den übrigen Fällen	30,00 - 750,00	200,00 - 750,00		150,00 - 5.000,00	106,00 - 3.000,00
61.27	61.22	61.33	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	3,5 v.T. der Baukosten mind. 30,00	5,5 v. T. der Baukosten mind. 100,00		3,5 v.T. der Baukosten mind. 150,00	4,5 v.T. der Baukosten mind. 106,00
Sonderverfahren								
Brandverhütungsschau (VwV Brandverhütungsschau in der jeweils geltenden Fassung)								
61.33	61.28	61.34	Brandverhütungsschau vor Ort einschl. Vor- und Nachbereitung; Nachschau und weitere Verfahrensschritte	50,00 - 5.000,00	50,00 - 5.000,00		70,00 / angef. Std	17,00 je angef. Viertelstunde
Denkmalschutz								
61.34	61.29	61.35	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommensteuergesetz	25,00 - 300,00	100,00 - 400,00		Eigenständige denkmalschutzrechtl. Entscheidung 150,00	Anordnung von Maßnahmen an einem Kulturdenkmal 53,00 - 1.065,00
61.35	61.30	61.36	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (§ 3 Abs. 2 und 3 DSchG)	gebührenfrei	gebührenfrei			
Naturschutz								
61.36			Ausnahmen von Erholungsschutzstreifen an Gewässern (§ 55 Abs. 2 NatSchG)	35,00 - 500,00				
61.37	61.31	61.37	Befreiungen von Rechtsverordnungen und Satzungen (§ 79 Abs. 2 NatSchG)	35,00 - 500,00	41,00 - 500,00			Zulassung, Genehmigung, Stellungnahme 248,00 Entscheidungen über Ausnahmen, Abweichungen Befreiungen 71,00 - 3.088,00
Straßenrecht								
61.38	61.32	61.38	Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Anbauverboten nach § 9 Abs. 1 FStrG und § 22 Abs. 1 u. 5 sowie § 23 StrG	35,00 - 500,00	83,00 - 500,00			
61.39			Genehmigung von Anlagen längs von Straßen nach § 9 Abs. 2, 4, 5 und 6 FStrG und § 22 Abs. 2, 3, 5 u. 6 StrG	36,00 - 500,00			keine Angaben	
Wasserrecht								
61.40	61.33	61.39	Genehmigung nach §§ 78 ff. WHG (Überschwemmungsgebiete) sowie auf Grund sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften	35,00 - 1.000,00	35,00 - 1.000,00			248,00
61.41	61.34	61.40	Befreiung von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten	35,00 - 3.000,00	42,00 - 3.000,00			71,00 - 4.970,00

**Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt
Rottenburg am Neckar**
- Synopse altes und neues Gebührenverzeichnis einschließlich Gebührenvergleich mit den Städten Tübingen und Reutlingen

Ziffer alt	Ziffer 09.02.2021	Ziffer Neu	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Gebühr in EUR - Alt	Gebühr in EUR - 09.02.2021	Gebühr in EUR - Neu	Gebühr in EUR - Tübingen	Gebühr in EUR - Reutlingen
61.42	61.35	61.41	Ausnahmen und Befreiungen nach § 38 WHG (Gewässerrandstreifen)	35,00 - 1.000,00	42,00 - 1.000,00			71,00 - 4.970,00
61.43	61.36	61.42	Anordnungen und Überprüfungen nach § 100 WHG	35,00 - 3.000,00	42,00 - 3.000,00			71,00 - 3.088,00
Öffentliche Leistungen des Eigenbetrieb Stadtentwässerung								
Bearbeitung eines Entwässerungsgesuchs sowie Abnahme und Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle								
70.1	70.1		Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	7,00 - 50,00	5,00 - 50,00			Genehmigung der Grundstücks- o Gebäude-entwässerung 71,00 - 284,00
70.2	70.2		Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	20,00 - 100,00	30,00 - 125,00			
70.3	70.3		Abnahme des Anschlussstutzens	13,00 - 100,00	20,00 - 100,00			
70.4	70.4		Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00			
Kenntnisgabepflichtige Vorhaben nach § 15 der städtischen Abwassersatzung								
70.5	70.5		Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein Ein- bzw. Zweifamilienhaus oder vergleichbares Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	7,00 - 50,00	5,00 - 50,00		keine Angabe	keine Angabe
70.6	70.6		Genehmigung eines Entwässerungsantrages für ein gewerblich / industrielles Bauvorhaben bzw. ein Mehrfamilienhaus oder vergleichbare Bauvorhaben mit Prüfung der Entwässerungspläne	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00			
70.7	70.7		Abnahme eines Anschlussstutzens	13,00 - 100,00	20,00 - 100,00			
70.8	70.8		Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung (auf Antrag)	20,00 - 100,00	30,00 - 100,00			
70.9	70.9		Verlängerung der Gültigkeit eines Genehmigungsbescheides	7,00 - 50,00	10,00 - 65,00			
70.10	70.10		Zusätzlicher Überwachungsaufwand bei Wiederholung einer Dichtheitsprüfung	20,00 - 100,00	20,00 - 100,00			
70.11	70.11		Überprüfung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage auf ihre Funktionsfähigkeit (auf Antrag)	40,00 - 100,00	40,00 - 100,00			
70.12	70.12		Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens	7,00 - 50,00	10,00 - 130,00			
70.13	70.13		Einsicht in Hausentwässerungsakten	3,50 - 10,00	5,00 - 20,00			allg. Einsicht in Akten 33,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 dieser Satzung)

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	5,00
Kosten je Fall:	5,05
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00 - 10.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 10.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen etc.

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	5,00
	max.	240,00
Kosten je Fall:	min.	5,05
	max.	242,40
Vorgeschlagene Gebühr:		5,00 - 240,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

2.2 Ablehnung eines Antrags

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	5,00
	max.	240,00
Kosten je Fall:	min.	5,05
	max.	242,40
Vorgeschlagene Gebühr:		5,00 - 240,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

2.3 Zurücknahme eines Antrags

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	5,00
	max.	115,00
Kosten je Fall:	min.	5,05
	max.	116,15
Vorgeschlagene Gebühr:		5,00 - 116,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

2.4 Ablehnung wegen Unzuständigkeit

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	0,00
Kosten je Fall:	0,00
Vorgeschlagene Gebühr:	0,00

Bemerkung:

Ablehnung wegen Unzuständigkeit ist gebührenfrei.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

3.1 Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in Solche

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	5,00
	max.	60,00
Kosten je Fall:	min.	5,05
	max.	60,60
Vorgeschlagene Gebühr:		5,00 - 60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

3.2 Mündliche Auskünfte

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	0,00
Kosten je Fall:	0,00
Vorgeschlagene Gebühr:	0,00

Bemerkung:

Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

4. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	5,00
	max.	600,00
Kosten je Fall:	min.	5,05
	max.	606,00
Vorgeschlagene Gebühr:		5,00 - 605,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

5.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	5,00
Kosten je Fall:	5,05
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

5.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	5,00
Kosten je Fall:	5,05
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

6.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehr-fertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist).

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	5,00
Kosten je Fall:	5,05
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr je Bescheinigung erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

6.2 Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigende Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	5,00
Kosten je Fall:	5,05
Vorgeschlagene Gebühr:	0,00

Bemerkung:

Spendenbescheinigungen sind gebührenfrei.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

7. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	5,00
	max.	600,00
Kosten je Fall:	min.	5,05
	max.	606,00
Vorgeschlagene Gebühr:		5,00 - 605,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 4,00 - 500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

8. Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstandes

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	30,30
Vorgeschlagene Gebühr:	1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 30,00 €

Bemerkung:

Gebühr wird als Wert- bzw. Zeitgebühr je angefangene halbe Stunde erhoben.

Bisherige Gebühr: 1 bis 5 % mind. jedoch je angef. halbe Stunde der Inanspruchnahme 26,50 €

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

9.1 Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegen-vorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.), wenn die Rechtsbehelfe im wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	15,00
	max.	5.000,00
Kosten je Fall:	min.	15,15
	max.	5.050,00
Vorgeschlagene Gebühr:		15,00 - 5.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 13,00 - 4.400,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

9.2 Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	15,00
	max.	5.000,00
Kosten je Fall:	min.	15,15
	max.	5.050,00
Vorgeschlagene Gebühr:		15,00 - 5.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 13,00 - 4.400,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

10.1 Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet) für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind.

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	10,00
Kosten je Fall:	10,10
Vorgeschlagene Gebühr:	10,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.
Bisherige Gebühr: 8,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

10.2 Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet) für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind.

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	15,00
Kosten je Fall:	15,15
Vorgeschlagene Gebühr:	15,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.
Bisherige Gebühr: 13,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

11. Fotokopien je Seite

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:	6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:	108.192,00
Kosten je Stunde:	60,37
Kosten je Minute:	1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	2,00
Kosten je Fall:	2,02
Vorgeschlagene Gebühr:	0,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr je Seite erhoben.

Bisherige Gebühr: 0,50

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

12.1 Auskünfte nach LIFG bei geringem Aufwand

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	30,00
	max.	180,00
Kosten je Fall:	min.	30,30
	max.	181,80
Vorgeschlagene Gebühr:		30,00 - 180,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

12.2 Auskünfte nach LIFG bei erheblichem Bearbeitungsaufwand

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	180,00
	max.	480,00
Kosten je Fall:	min.	181,80
	max.	484,80
Vorgeschlagene Gebühr:		180,00 - 485,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

12.3 Auskünfte nach LIFG bei außergewöhnlichem Bearbeitungsaufwand

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	480,00
	max.	2.000,00
Kosten je Fall:	min.	484,80
	max.	2.020,00
Vorgeschlagene Gebühr:		485,00 - 2.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Allgemeine Gebührentatbestände

12.4 Auskünfte nach LIFG in sonstiger Form

Kostenaufstellung in €

Gesamtkosten aller beteiligten SG:		6.531.368,15
Jahresstunden x Stellenanteil:		108.192,00
Kosten je Stunde:		60,37
Kosten je Minute:		1,01
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	30,00
	max.	120,00
Kosten je Fall:	min.	30,30
	max.	121,20
Vorgeschlagene Gebühr:		30,00 - 120,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	20	Kämmerei
Abteilung:	20-4	Buchhaltung/Kasse
Sachgebiet:	20-41	Kasse
	20.1	Ausstellung Unbedenklichkeitsbescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	142.847,14
Gebäudekosten	7.270,93
Sachkosten	1.711,81
AP-Kosten	22.634,25
Gemeinkosten	26.733,30
Gesamtkosten:	201.197,43
Jahresstunden x Stellenanteil:	3.735,20
Kosten je Stunde:	53,87
Kosten je Minute:	0,90
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
Kosten je Fall:	18,00
Vorgeschlagene Gebühr:	18,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 15,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	20	Kämmerei
Abteilung:	20-2	Rechnungswesen und Steuern
Sachgebiet:	20-22	Steuerverwaltung
	20.2	USt-Bescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	228.144,74
Gebäudekosten	14.031,95
Sachkosten	3.704,00
AP-Kosten	48.975,83
Gemeinkosten	57.193,76
Gesamtkosten:	352.050,28
Jahresstunden x Stellenanteil:	5.908,70
Kosten je Stunde:	59,58
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	30,00
max.	90,00
Kosten je Fall:	
min.	29,70
max.	89,10
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 28,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	20	Kämmerei
Abteilung:	20-3	Liegenschaften
Sachgebiet:	20-32	Grundstücksverkehr
	20.3	Bescheinigung Vorkaufsrecht

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	333.355,16
Gebäudekosten	20.636,45
Sachkosten	4.375,44
AP-Kosten	57.853,92
Gemeinkosten	71.436,74
Gesamtkosten:	487.657,71
Jahresstunden x Stellenanteil:	8.178,80
Kosten je Stunde:	59,62
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	40,00
max.	90,00
Kosten je Fall:	
min.	39,60
max.	89,10
Vorgeschlagene Gebühr:	65,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 17,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.1.1	Gewerbebeanmeldungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	29,70
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 20,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.1.2	Gewerbeummeldungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
Kosten je Fall:	19,80
Vorgeschlagene Gebühr:	20,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 10,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.1.3	Einfache Auskunft

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	15,00
Kosten je Fall:	14,85
Vorgeschlagene Gebühr:	15,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 6,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.1.4	Erweiterte Auskunft

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	15,00
Kosten je Fall:	14,85
Vorgeschlagene Gebühr:	20,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 9,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.2	Erlaubnis zum Betrieb von Privatkrankenanstalten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	360,00
Kosten je Fall:	356,40
Vorgeschlagene Gebühr:	355,00 zzgl. 10,00 € je Bett

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses werden zusätzlich 10,00 € je Bett erhoben.

Nachprüfung aufgrund EU-DLRL: Ausnahme Art. 2 Abs. 2 Buchst. f EU-DLRL; Gebühr kann bleiben.

Bisherige Gebühr: 430,00 zzgl. 10,00 € je Bett

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.3	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 140,00 zzgl. 1,00 € je qm Veranstaltungsfläche, maximal 1.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.4.1	Beschränkte Aufstellererlaubnis

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 150,00

Kosten je Fall: 148,50

Vorgeschlagene Gebühr: 200,00 zzgl. 100,00 € je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Zur weiteren Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses werden je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit weitere 100,00 € erhoben. Die Maximalgebühr von 2.500,00 orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 200,00 zzgl. 100,00 € je Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit, maximal 2.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.4.2	Unbeschränkte Aufstellenerlaubnis

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	150,00
Kosten je Fall:	148,50
Vorgeschlagene Gebühr:	2.500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 2.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.5	Geeignetheitsbestätigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	40,00
Kosten je Fall:	39,60
Vorgeschlagene Gebühr:	40,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 42,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 120,00

Kosten je Fall: 118,80

**Vorgeschlagene Gebühr: 120,00 zzgl. 0,50 € je qm
Veranstaltungsfläche**

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird zusätzlich 0,50 € je qm Veranstaltungsfläche erhoben.

Bisherige Gebühr: 100,00 zzgl. 0,50 € je qm Veranstaltungsfläche

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle o.ä.

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 180,00

Kosten je Fall: 178,20

Vorgeschlagene Gebühr: 500,00 zzgl. 5,00 € je qm Fläche

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 500,00 zzgl. 5,00 € je qm Fläche

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.8	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 150,00

Kosten je Fall: 148,50

Vorgeschlagene Gebühr: 148,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Nachprüfung aufgrund EU-DLRL: Ausnahme Art. 2 Abs. 2 Buchst. b EU-DLRL; Gebühr kann bleiben.

Bisherige Gebühr: 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.9.1	Erlaubnis Kaufhausdetektive

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	180,00
Kosten je Fall:	178,20
Vorgeschlagene Gebühr:	300,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Nachprüfung aufgrund EU-DLRL: Ausnahme Art. 2 Abs. 2 Buchst. k EU-DLRL; Gebühr kann bleiben.
Bisherige Gebühr: 300,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.9.2	Bewachungsbetriebe

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 250,00

Kosten je Fall: 247,50

Vorgeschlagene Gebühr: 500,00 zzgl. 50,00 € je weitere/m Angestellte/n

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Nachprüfung aufgrund EU-DLRL: Ausnahme Art. 2 Abs. 2 Buchst. k EU-DLRL; Gebühr kann bleiben.

Bisherige Gebühr: 500,00 zzgl. 50,00 € je weitere/m Angestellte/n

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.10	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	180,00
Kosten je Fall:	178,20
Vorgeschlagene Gebühr:	500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Nachprüfung aufgrund EU-DLRL: Ausnahme Art. 2 Abs. 2 Buchst. b EU-DLRL; Gebühr kann bleiben.
Bisherige Gebühr: 500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.11	Schließungsverfahren von Betrieben

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		191.317,82
Gebäudekosten		13.780,62
Sachkosten		8.391,09
AP-Kosten		65.366,14
Gemeinkosten		79.304,72
Gesamtkosten:		358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:		6.021,40
Kosten je Stunde:		59,48
Kosten je Minute:		0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	150,00
	max.	1.500,00
Kosten je Fall:	min.	148,50
	max.	1.485,00
Vorgeschlagene Gebühr:		148,00 - 1.800,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 180,00 - 1.800,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.12	Gewerbeuntersagunge sowie Entscheidungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	350,00
Kosten je Fall:	346,50
Vorgeschlagene Gebühr:	346,00 - 5.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 390,00 - 5.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.13	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.

Bisherige Gebühr: 250,00 - 2.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.14	Erlaubnis zur Stellvertretung konzessionierter oder angestellter Personen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.

Bisherige Gebühr: 1/2 der Gebühr nach Ziffer 32.7, 32.8, 32.9.1, 32.9.2 und 32.10

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.15	Reisegewerbekarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	80,00
Kosten je Fall:	79,20
Vorgeschlagene Gebühr:	80,00 - 500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird die Obergrenze bei 500,00 festgelegt.

Bisherige Gebühr: verschieden unterteilt

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.16	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 70,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.17	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	29,70
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 36,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.18	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht anlässl. Sonderveranstaltungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	29,70
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00
Bemerkung:	
Gebühr wird als Festgebühr erhoben.	
<i>Bisherige Gebühr: 36,00</i>	

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.19	Erteilung von Blindenwarenvertriebsausweisen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	29,70
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 30,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.20	Festsetzung von Wochenmärkten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 250,00 zzgl. 0,40 € je qm Standfläche

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.21	Festsetzung von Spezialmärkten, Jahrmärkten sowie Volksfesten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.

Bisherige Gebühr: 250,00 zzgl. 2,60 € je qm Standfläche

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.22	Änderung/Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 1/3 der Gebühr nach Ziff. 32.20 bzw. 32.21

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.23	Handwerksuntersagung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	240,00
Kosten je Fall:	237,60
Vorgeschlagene Gebühr:	238,00 - 2.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 280,00 - 2.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.24	Ausnahmegenehmigung zum Feilbieten von Waren an Sonn- und Feiertagen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 54,00 zzgl. 20,00 € je Std.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.25	Ausnahmegenehmigung zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Verbrauch

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 36,00 zzgl. 15,00 € je Std.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.26	Prüfung (evtl. Wiederholungsprüfung)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	150,00
Kosten je Fall:	148,50
Vorgeschlagene Gebühr:	148,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 86,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.27	Überprüfung von Hundehaltung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	150,00
Kosten je Fall:	148,50
Vorgeschlagene Gebühr:	170,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 170,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.28	Ausnahmen nach der POLVOgh

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	120,00
Kosten je Fall:	118,80
Vorgeschlagene Gebühr:	118,00 - 2.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 125,00 - 2.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.29	Auflagen nach POLVOgh

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	120,00
Kosten je Fall:	118,80
Vorgeschlagene Gebühr:	118,00 - 2.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 125,00 - 2.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.30	Maßnahmen bzgl. auffälliger Tiere

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	120,00
Kosten je Fall:	118,80
Vorgeschlagene Gebühr:	118,00 - 2.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 125,00 - 2.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.31	Erteilung von Platzverweisen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	180,00
Kosten je Fall:	178,20
Vorgeschlagene Gebühr:	1.200,00 - 5.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 1.200,00 - 5.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.32	Gaststättenerlaubnis

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: Grundbetrag 300,00, maximal 5.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.33	Gaststättenerlaubnis bis 1 Jahr

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 1/2 der Gebühr nach Ziff. 32.32

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.34	vorl. Gaststättenerlaubnis

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00 / Stunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.
Bisherige Gebühr: 1/5 der Gebühr nach Ziff. 32.32

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.35	Gestattung zum Alkoholausschank an Dritte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Vorgeschlagene Gebühr: 60,00 /Stunde
je Veranstaltung bzw. Stand

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.

Bisherige Gebühr: 25,00 pro Tag

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.36	Sperrzeitverkürzung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Vorgeschlagene Gebühr: **60,00 / Stunde für einzelne Tage**

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr erhoben. Kostendeckungsprinzip aufgrund Art. 13 EU-DLRL.

Bisherige Gebühr: 15,00 je Stunde der Verkürzung

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.37	Auflagen und Anordnungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		191.317,82
Gebäudekosten		13.780,62
Sachkosten		8.391,09
AP-Kosten		65.366,14
Gemeinkosten		79.304,72
Gesamtkosten:		358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:		6.021,40
Kosten je Stunde:		59,48
Kosten je Minute:		0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	30,00
	max.	45,00
Kosten je Fall:		
	min.	29,70
	max.	44,55
Vorgeschlagene Gebühr:		30,00 - 300,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 10,00 - 300,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten
	32.38	Namensänderung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 10.787,00

Kosten je Stunde: 33,20

Kosten je Minute: 0,55

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 0,00

Kosten je Fall: 0,00

Vorgeschlagene Gebühr:

Bemerkung:

Für die Namensänderung und -feststellungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen werden Gebühren nach § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familien- und Vornamen in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.39	Meldebescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil:	19.497,10
--------------------------------	-----------

Kosten je Stunde:	54,50
-------------------	-------

Kosten je Minute:	0,91
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	7,00
--------------------------------------	------

Kosten je Fall:	6,37
------------------------	-------------

Vorgeschlagene Gebühr:	6,50
-------------------------------	-------------

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.40	Meldebescheinigung Familie

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 7,00

Kosten je Fall: 6,37

Vorgeschlagene Gebühr: 6,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.41	Aufenthaltsbescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 7,00

Kosten je Fall: 6,37

Vorgeschlagene Gebühr: 6,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.42	Internationale Aufenthaltsbescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28
Jahresstunden x Stellenanteil:	19.497,10
Kosten je Stunde:	54,50
Kosten je Minute:	0,91
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	10,00
Kosten je Fall:	9,10
Vorgeschlagene Gebühr:	9,00
Bemerkung:	
Gebühr wird als Festgebühr erhoben.	
<i>Bisherige Gebühr: 6,50</i>	

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.43	Einfache Auskunft

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil:	19.497,10
--------------------------------	-----------

Kosten je Stunde:	54,50
-------------------	-------

Kosten je Minute:	0,91
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	7,00
--------------------------------------	------

Kosten je Fall:	6,37
------------------------	-------------

Vorgeschlagene Gebühr:	6,00
-------------------------------	-------------

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 5,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.44	Erweiterte Auskunft

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil:	19.497,10
--------------------------------	-----------

Kosten je Stunde:	54,50
-------------------	-------

Kosten je Minute:	0,91
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	7,00
--------------------------------------	------

Kosten je Fall:	6,37
------------------------	-------------

Vorgeschlagene Gebühr:	7,00
-------------------------------	-------------

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 6,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.45	Bestätigungen Melderecht

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 8,00

Kosten je Fall: 7,28

Vorgeschlagene Gebühr: 7,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 3,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.46	sonstige Bestätigungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 8,00

Kosten je Fall: 7,28

Vorgeschlagene Gebühr: 7,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 3,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.47.1	Jugendfischereischein

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil:	19.497,10
--------------------------------	-----------

Kosten je Stunde:	54,50
-------------------	-------

Kosten je Minute:	0,91
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
--------------------------------------	-------

Kosten je Fall:	18,20
------------------------	--------------

Vorgeschlagene Gebühr:	18,00
-------------------------------	--------------

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 17,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.47.2	Fischereischein auf Lebenszeit (1 Jahr Fischereiabgabe)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 20,00

Kosten je Fall: 18,20

Vorgeschlagene Gebühr: 26,00

Bemerkung:

Die Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Enthält die Fischereiabgabe für ein Jahr (8,00 €).

Bisherige Gebühr: 23,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.47.4	
		Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre Fischereiabgabe)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergenzingen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28
Jahresstunden x Stellenanteil:	19.497,10
Kosten je Stunde:	54,50
Kosten je Minute:	0,91
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
Kosten je Fall:	18,20
Vorgeschlagene Gebühr:	98,00

Bemerkung:

Die Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Enthält die Fischereiabgabe für 10 Jahre (80,00 €).
Bisherige Gebühr: 77,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.48	Handwerkerparkkarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 5,00

Kosten je Fall: 4,55

Vorgeschlagene Gebühr: 4,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 3,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.49	Anwohnerparkkarte / Angrenzerparkkarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergänzungen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 10,00

Kosten je Fall: 9,10

Vorgeschlagene Gebühr: 2,50 je Monat

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr je Monat erhoben.

Bisherige Gebühr: 2,50 je Monat

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-11	BüBü Rottenburg
	32.50	Erstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung nach § 10 Abs. 4 KomWG

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	514.070,95
Gebäudekosten	14.622,27
Sachkosten	17.533,92
AP-Kosten	58.536,85
Gemeinkosten	152.729,93
+ Außenstelle BüBü Ergenzingen	305.090,37
Gesamtkosten:	1.062.584,28

Jahresstunden x Stellenanteil: 19.497,10

Kosten je Stunde: 54,50

Kosten je Minute: 0,91

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 13,00

Kosten je Fall: 11,83

Vorgeschlagene Gebühr: 35,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 35,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-14	Standesamt
	32.51	Kirchenaustritte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	134.083,10
Gebäudekosten	14.989,96
Sachkosten	5.009,61
AP-Kosten	39.024,56
Gemeinkosten	43.637,12
+ Außenstelle Standesamt Ergenzingen	271.159,52
Gesamtkosten:	507.903,87

Jahresstunden x Stellenanteil: 8.227,10

Kosten je Stunde: 61,74

Kosten je Minute: 1,03

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 30,90

Vorgeschlagene Gebühr: 30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 30,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-1	Bürgerservice
Sachgebiet:	32-14	Standesamt
	32.52	Leichenpass

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	134.083,10
Gebäudekosten	14.989,96
Sachkosten	5.009,61
AP-Kosten	39.024,56
Gemeinkosten	43.637,12
+ Außenstelle Standesamt Ergenzingen	271.159,52
Gesamtkosten:	507.903,87

Jahresstunden x Stellenanteil: 8.227,10

Kosten je Stunde: 61,74

Kosten je Minute: 1,03

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 30,90

Vorgeschlagene Gebühr: 30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 16,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.53	Waffenbesitzkarte grün für Sportschützen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 44,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.54	Waffenbesitzkarte grün für Jäger

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 29,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.55	Waffenbesitzkarte grün im Wege der Erbfolge

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 29,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.56	Waffenbesitzkarte gelb für Sportschützen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	90,00
Kosten je Fall:	89,10
Vorgeschlagene Gebühr:	90,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 59,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.57	Waffenbesitzkarte für Waffensachverständige

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	90,00
Kosten je Fall:	89,10
Vorgeschlagene Gebühr:	90,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Bisherige Gebühr: 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.58	Waffenbesitzkarte für Waffensammler

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	120,00
Kosten je Fall:	118,80
Vorgeschlagene Gebühr:	220,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Bisherige Gebühr: 220,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.59	Waffenbesitzkarte für Munitionssammler

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	90,00
Kosten je Fall:	89,10
Vorgeschlagene Gebühr:	90,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 74,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.60	Änderung des Sammelthemas

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	81,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Bisherige Gebühr: 81,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.61	Gemeinsame Waffenbesitzkarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 120,00

Kosten je Fall: 118,80

Vorgeschlagene Gebühr: **Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK**

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: Zuschlag 50% auf Ausstellung der jeweiligen WBK

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.62	Ersatzausstellung einer Waffenbesitzkarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 60,00

Kosten je Fall: **59,40**

Vorgeschlagene Gebühr: **Gebühr in Höhe der Gebühr für jeweilige WBK**

Bemerkung:

-

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.63	Voreintrag in eine vorhandene Waffenbesitzkarte (Sportschützen)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 29,70

Vorgeschlagene Gebühr: 44,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 44,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.64	Vereintrag bis zu 2 Kurzwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte (Jäger)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 29,70

Vorgeschlagene Gebühr: 60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der Gebühr für die jeweilige WBK (60,00).

Bisherige Gebühr: 29,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.65	Voreintrag ab der 3. Kurzwaffe in eine vorhandene Waffenbesitzkarte (Jäger)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 29,70

Vorgeschlagene Gebühr: 44,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 44,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.66	Munitionsberechtigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
Kosten je Fall:	19,80
Vorgeschlagene Gebühr:	29,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Bisherige Gebühr: 29,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.67	Vereintrag von Langwaffen in eine vorhandene Waffenbesitzkarte (Jäger)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 29,70

Vorgeschlagene Gebühr: 30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 17,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.68	
Eintragung bei sonstigen Inhabern einer Waffenbesitzkarte		

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	29,70
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00
Bemerkung:	
Gebühr wird als Festgebühr erhoben.	
<i>Bisherige Gebühr: 14,00</i>	

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.69	Austragung von Waffen aus einer Waffenbesitzkarte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	30,00
Kosten je Fall:	29,70
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 14,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.70	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	100,00
Kosten je Fall:	99,00
Vorgeschlagene Gebühr:	100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 49,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.71	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	45,00
Kosten je Fall:	44,55
Vorgeschlagene Gebühr:	45,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 14,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.72	Ein- und Austragung von Waffen im Europäischen Feuerwaffenpass

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00
Bemerkung:	
Gebühr wird als Festgebühr erhoben.	
<i>Bisherige Gebühr: 14,00</i>	

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.73	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 52,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.74	Ausstellung eines Waffenscheins

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	80,00
Kosten je Fall:	79,20
Vorgeschlagene Gebühr:	119,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.
Bisherige Gebühr: 119,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.75	Verlängerung eines Waffenscheins

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	81,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 81,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.76	Ausstellung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 160,00

Kosten je Fall: 158,40

Vorgeschlagene Gebühr: 238,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 238,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.77	Verlängerung eines Waffenscheins mit Erweiterung auf Arbeitnehmer

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 90,00

Kosten je Fall: 89,10

Vorgeschlagene Gebühr: 134,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben. Die Gebühr orientiert sich an der bisherigen Gebühr.

Bisherige Gebühr: 134,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.78	Erlaubnis zum Verbringen und Mitnehmen von Waffen und Munition

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 45,00

Kosten je Fall: 44,55

Vorgeschlagene Gebühr: 45,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 14,00 - 67,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.79	Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		191.317,82
Gebäudekosten		13.780,62
Sachkosten		8.391,09
AP-Kosten		65.366,14
Gemeinkosten		79.304,72
Gesamtkosten:		358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:		6.021,40
Kosten je Stunde:		59,48
Kosten je Minute:		0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	100,00
	max.	400,00
Kosten je Fall:		
	min.	99,00
	max.	396,00
Vorgeschlagene Gebühr:		100,00 - 2.500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 74,00 - 2.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.80	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffenhandel

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	100,00
max.	400,00
Kosten je Fall:	
min.	99,00
max.	396,00
Vorgeschlagene Gebühr:	100,00 - 2.500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 74,00 - 2.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.81	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Waffenherstellung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		191.317,82
Gebäudekosten		13.780,62
Sachkosten		8.391,09
AP-Kosten		65.366,14
Gemeinkosten		79.304,72
Gesamtkosten:		358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:		6.021,40
Kosten je Stunde:		59,48
Kosten je Minute:		0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	100,00
	max.	400,00
Kosten je Fall:		
	min.	99,00
	max.	396,00
Vorgeschlagene Gebühr:		100,00 - 395,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 81,00 - 175,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.82	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 120,00

Kosten je Fall: 118,80

Vorgeschlagene Gebühr: 120,00 - 325,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 125,00 - 325,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.83	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Einzelfall

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	120,00
Kosten je Fall:	118,80
Vorgeschlagene Gebühr:	120,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.
Bisherige Gebühr: 67,00 - 260,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.84	Regelüberprüfung einer Schießstätte im Rahmen eines Sammeltermins

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	59,40
Vorgeschlagene Gebühr:	60,00
Bemerkung:	
Gebühr wird als Festgebühr erhoben.	
<i>Bisherige Gebühr: 67,00</i>	

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.85	Ausnahmegenehmigung nach dem Waffengesetz

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	90,00
Kosten je Fall:	89,10
Vorgeschlagene Gebühr:	90,00 - 265,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 90,00 - 265,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.86	Sonstige waffenrechtliche Entscheidungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	100,00
max.	400,00
Kosten je Fall:	
min.	99,00
max.	396,00
Vorgeschlagene Gebühr:	100,00 - 2.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 89,00 - 2.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.87	Regelüberprüfung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	10.787,00
Kosten je Stunde:	33,20
Kosten je Minute:	0,55
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
Kosten je Fall:	11,00
Vorgeschlagene Gebühr:	gebührenfrei

Bemerkung:

Regelüberprüfungen nach § 4 Abs. 3 WaffG sind gebührenfrei.

Bisherige Gebühr: gebührenfrei

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.88	Nachkontrolle nach vorheriger Beanstandung bei Regelkontrollen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 60,00

Kosten je Fall: 59,40

**Vorgeschlagene Gebühr: 22,00 pro Kontrolleur je angefangene
Viertelstunde**

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde erhoben.

Bisherige Gebühr: 22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.89	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.021,40

Kosten je Stunde: 59,48

Kosten je Minute: 0,99

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 90,00

Kosten je Fall: 89,10

Vorgeschlagene Gebühr: 22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde erhoben.

Bisherige Gebühr: 22,00 pro Kontrolleur je angefangene Viertelstunde

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	32	Ordnungsamt
Abteilung:	32-2	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachgebiet:	32-22	Ordnungsangelegenheiten und Feuerwehr
	32.90	Erlaubnis nach § 12 ProstSchG

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	191.317,82
Gebäudekosten	13.780,62
Sachkosten	8.391,09
AP-Kosten	65.366,14
Gemeinkosten	79.304,72
Gesamtkosten:	358.160,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	6.021,40
Kosten je Stunde:	59,48
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	280,00
Kosten je Fall:	277,20
Vorgeschlagene Gebühr:	278,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-1	Schule und Sport
Sachgebiet:	40-11	Schule
	40.1	Fertigen von Abschriften von Schulzeugnissen bzw. Ersatzzeugnissen aus im Archiv der Schule befindlichen Notenlisten und Schüler/-innen Karteikarten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	343.785,77
Gebäudekosten	20.986,13
Sachkosten	18.100,96
AP-Kosten	126.342,03
Gemeinkosten	119.298,65
Gesamtkosten:	628.513,54

Jahresstunden x Stellenanteil:	10.561,60
--------------------------------	-----------

Kosten je Stunde:	59,51
-------------------	-------

Kosten je Minute:	0,99
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	20,00
--------------------------------------	-------

Kosten je Fall:	19,80
------------------------	--------------

Vorgeschlagene Gebühr:	20,00
-------------------------------	--------------

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 20,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-1	Schule und Sport
Sachgebiet:	40-11	Schule
	40.2	Ersatzausstellung eines Schüler-/innenausweises

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	343.785,77
Gebäudekosten	20.986,13
Sachkosten	18.100,96
AP-Kosten	126.342,03
Gemeinkosten	119.298,65
Gesamtkosten:	628.513,54
Jahresstunden x Stellenanteil:	10.561,60
Kosten je Stunde:	59,51
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	10,00
Kosten je Fall:	9,90
Vorgeschlagene Gebühr:	8,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 6,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-1	Schule und Sport
Sachgebiet:	40-11	Schule
	40.3	Beglaubigung von Kopien

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	343.785,77
Gebäudekosten	20.986,13
Sachkosten	18.100,96
AP-Kosten	126.342,03
Gemeinkosten	119.298,65
Gesamtkosten:	628.513,54
Jahresstunden x Stellenanteil:	10.561,60
Kosten je Stunde:	59,51
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	10,00
Kosten je Fall:	9,90
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben, 3 Freixemplare für beglaubigte Kopien von Abschlusszeugnissen, Halbjahres-zeugnissen und Vorjahreszeugnissen vor Abschlussklassen.

Bisherige Gebühr: 3,50

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-1	Schule und Sport
Sachgebiet:	40-11	Schule
	40.4	Fotokopie je Seite

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	343.785,77
Gebäudekosten	20.986,13
Sachkosten	18.100,96
AP-Kosten	126.342,03
Gemeinkosten	119.298,65
Gesamtkosten:	628.513,54
Jahresstunden x Stellenanteil:	10.561,60
Kosten je Stunde:	59,51
Kosten je Minute:	0,99
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	1,00
Kosten je Fall:	0,99
Vorgeschlagene Gebühr:	0,50

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 0,50

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-5	Stadtarchiv und Museen
Sachgebiet:	40-51	Stadtarchiv
	40.6	Anfertigung einer Fotokopie von einer Archivalie

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		102.378,90
Gebäudekosten		4.091,97
Sachkosten		2.921,31
AP-Kosten		20.390,33
Gemeinkosten		21.681,33
Gesamtkosten:		151.463,84
Jahresstunden x Stellenanteil:		2.398,90
Kosten je Stunde:		63,14
Kosten je Minute:		1,05
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	1,00
	max.	15,00
Kosten je Fall:	min.	1,05
	max.	15,75
Vorgeschlagene Gebühr:		0,50 € je Seite

Bemerkung:

Die Gebühr wird als Festgebühr je Seite erhoben.

Bisherige Gebühr: 0,50 € je Seite

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-5	Stadtarchiv und Museen
Sachgebiet:	40-51	Stadtarchiv
	40.8	Speicherung von Bilddaten auf DVD

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	102.378,90
Gebäudekosten	4.091,97
Sachkosten	2.921,31
AP-Kosten	20.390,33
Gemeinkosten	21.681,33
Gesamtkosten:	151.463,84
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.398,90
Kosten je Stunde:	63,14
Kosten je Minute:	1,05
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	5,00
max.	15,00
Kosten je Fall:	
min.	5,25
max.	15,75
Vorgeschlagene Gebühr:	23,00 - 200,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 23,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-5	Stadtarchiv und Museen
Sachgebiet:	40-51	Stadtarchiv
	40.9	Ausdruck gespeicherter Daten bis max. DIN A3

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	102.378,90
Gebäudekosten	4.091,97
Sachkosten	2.921,31
AP-Kosten	20.390,33
Gemeinkosten	21.681,33
Gesamtkosten:	151.463,84

Jahresstunden x Stellenanteil: 2.398,90

Kosten je Stunde: 63,14

Kosten je Minute: 1,05

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 1,00

Kosten je Fall: 1,05

Vorgeschlagene Gebühr: 6,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 6,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-5	Stadtarchiv und Museen
Sachgebiet:	40-51	Stadtarchiv
	40.10	Rückvergrößerung von Mikrofilmen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	102.378,90
Gebäudekosten	4.091,97
Sachkosten	2.921,31
AP-Kosten	20.390,33
Gemeinkosten	21.681,33
Gesamtkosten:	151.463,84

Jahresstunden x Stellenanteil: 2.398,90

Kosten je Stunde: 63,14

Kosten je Minute: 1,05

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 5,00

Kosten je Fall: 5,25

Vorgeschlagene Gebühr: 5,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 1,50

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-5	Stadtarchiv und Museen
Sachgebiet:	40-51	Stadtarchiv
	40.11	Scannen von Aufsichts-/Durchsichtvorlagen bis max. DIN A4

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	102.378,90
Gebäudekosten	4.091,97
Sachkosten	2.921,31
AP-Kosten	20.390,33
Gemeinkosten	21.681,33
Gesamtkosten:	151.463,84

Jahresstunden x Stellenanteil:	2.398,90
--------------------------------	----------

Kosten je Stunde:	63,14
-------------------	-------

Kosten je Minute:	1,05
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min. 2,00
	max. 10,00

Kosten je Fall:	min. 2,10
	max. 10,50

Vorgeschlagene Gebühr:	2,00 - 30,00
-------------------------------	---------------------

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 3,00 - 30,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	40	Kulturamt
Abteilung:	40-5	Stadtarchiv und Museen
Sachgebiet:	40-51	Stadtarchiv und Museen
	40.12	Digitale Bearbeitung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		102.378,90
Gebäudekosten		4.091,97
Sachkosten		2.921,31
AP-Kosten		20.390,33
Gemeinkosten		21.681,33
Gesamtkosten:		151.463,84
Jahresstunden x Stellenanteil:		2.398,90
Kosten je Stunde:		63,14
Kosten je Minute:		1,05
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	2,00
	max.	60,00
Kosten je Fall:	min.	2,10
	max.	63,00
Vorgeschlagene Gebühr:		2,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 3,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-1	Stadtplanung
Sachgebiet:	61-11	Stadtentwicklung
	61.1	Schriftliche/elektronische planungsrechtliche Auskünfte

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		425.024,67
Gebäudekosten		40.744,34
Sachkosten		13.644,13
AP-Kosten		68.292,99
Gemeinkosten		237.416,05
Gesamtkosten:		785.122,18
Jahresstunden x Stellenanteil:		10.465,00
Kosten je Stunde:		75,02
Kosten je Minute:		1,25
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	45,00
	max.	195,00
Kosten je Fall:		
	min.	56,25
	max.	243,75
Vorgeschlagene Gebühr:		55,00 - 245,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 45,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-1	Stadtplanung
Sachgebiet:	61-11	Stadtentwicklung
	61.2	Auszug aus Plänen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	425.024,67
Gebäudekosten	40.744,34
Sachkosten	13.644,13
AP-Kosten	68.292,99
Gemeinkosten	237.416,05
Gesamtkosten:	785.122,18

Jahresstunden x Stellenanteil: 10.465,00

Kosten je Stunde: 75,02

Kosten je Minute: 1,25

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 20,00

Kosten je Fall: 25,00

Vorgeschlagene Gebühr: 25,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 12,00 - 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-1	Stadtplanung
Sachgebiet:	61-11	Stadtentwicklung
	61.3	Herausgabe von Textteilen, Gutachten, Satzungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	425.024,67
Gebäudekosten	40.744,34
Sachkosten	13.644,13
AP-Kosten	68.292,99
Gemeinkosten	237.416,05
Gesamtkosten:	785.122,18

Jahresstunden x Stellenanteil: 10.465,00

Kosten je Stunde: 75,02

Kosten je Minute: 1,25

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 20,00

Kosten je Fall: 25,00

Vorgeschlagene Gebühr: 12,00 - 50,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 12,00 - 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-1	Stadtplanung
Sachgebiet:	61-11	Stadtentwicklung
	61.4.1	Abgabe digitaler Daten (PDF)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	425.024,67
Gebäudekosten	40.744,34
Sachkosten	13.644,13
AP-Kosten	68.292,99
Gemeinkosten	237.416,05
Gesamtkosten:	785.122,18

Jahresstunden x Stellenanteil: 10.465,00

Kosten je Stunde: 75,02

Kosten je Minute: 1,25

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 20,00

Kosten je Fall: 25,00

Vorgeschlagene Gebühr: 25,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 12,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-1	Stadtplanung
Sachgebiet:	61-11	Stadtentwicklung
	61.4.2	Abgabe digitaler Daten (Rasterdaten/Vektordaten)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		425.024,67
Gebäudekosten		40.744,34
Sachkosten		13.644,13
AP-Kosten		68.292,99
Gemeinkosten		237.416,05
Gesamtkosten:		785.122,18
Jahresstunden x Stellenanteil:		10.465,00
Kosten je Stunde:		75,02
Kosten je Minute:		1,25
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	120,00
	max.	240,00
Kosten je Fall:	min.	150,00
	max.	300,00
Vorgeschlagene Gebühr:		150,00 - 300,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 12,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.5	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 45,00

Kosten je Fall: 62,55

Vorgeschlagene Gebühr: 8,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 8,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.6	Auskunft aus Bauakten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 10,00

Kosten je Fall: 13,90

Vorgeschlagene Gebühr: 12,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 12,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.7	Unterlagen abstempeln

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 10,00

Kosten je Fall: 13,90

Vorgeschlagene Gebühr: 8,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 8,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-2	Baulandentwicklung
Sachgebiet:	61-25	Gutachterausschuss
	61.8	Postversand

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	261.271,58
Gebäudekosten	16.398,95
Sachkosten	9.200,04
AP-Kosten	46.048,99
Gemeinkosten	81.718,89
Gesamtkosten:	414.638,45

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.794,20

Kosten je Stunde: 61,03

Kosten je Minute: 1,02

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 5,00

Kosten je Fall: 5,10

Vorgeschlagene Gebühr: 5,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 4,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-2	Baulandentwicklung
Sachgebiet:	61-25	Gutachterausschuss
	61.9	Richt- und Bodenwertbescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	261.271,58
Gebäudekosten	16.398,95
Sachkosten	9.200,04
AP-Kosten	46.048,99
Gemeinkosten	81.718,89
Gesamtkosten:	414.638,45

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.794,20

Kosten je Stunde: 61,03

Kosten je Minute: 1,02

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 25,00

Kosten je Fall: 25,50

Vorgeschlagene Gebühr: 25,00 - 150,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 25,00 - 150,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-2	Baulandentwicklung
Sachgebiet:	61-25	Gutachterausschuss
	61.10	Schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	261.271,58
Gebäudekosten	16.398,95
Sachkosten	9.200,04
AP-Kosten	46.048,99
Gemeinkosten	81.718,89
Gesamtkosten:	414.638,45

Jahresstunden x Stellenanteil: 6.794,20

Kosten je Stunde: 61,03

Kosten je Minute: 1,02

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 40,00

Kosten je Fall: 40,80

Vorgeschlagene Gebühr: 40,00 - 350,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 39,00 - 350,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.11	Bearbeitung der Baulasterklärung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 70,00

Kosten je Fall: 97,30

Vorgeschlagene Gebühr: 24,00 - 200,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 24,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.12	Anordnungen nach dem Bauordnungsrecht

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 270,00

Kosten je Fall: 375,30

Vorgeschlagene Gebühr: 30,00 - 500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 30,00 - 500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.13	Abgeschlossenheitsbescheinigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 240,00

Kosten je Fall: 333,60

Vorgeschlagene Gebühr: 24,00 - 200,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 24,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.14	Bauberatung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 15,00

Kosten je Fall: 20,85

Vorgeschlagene Gebühr: Erste 15 Minuten gebührenfrei, danach
20,00 je angef. Viertelstunde

Bemerkung:

Gebühr wird als Zeitgebühr je angefangene Viertelstunde erhoben.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.15	Nachbarbeteiligung je Grundstück

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 45,00

Kosten je Fall: 62,55

Vorgeschlagene Gebühr: 63,00 je Grundstück

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr je Grundstück erhoben.

Bisherige Gebühr: 50,00 je Angrenzer

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.16	Je Beteiligung/je Ausnahme/je Abweichung/ je Erleichterung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	12.397,00
Kosten je Stunde:	83,37
Kosten je Minute:	1,39
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	40,00
Kosten je Fall:	55,60
Vorgeschlagene Gebühr:	50,00 - 10.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Zeitaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 3.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.17	Zurückweisung eines Antrags

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 70,00

Kosten je Fall: 97,30

Vorgeschlagene Gebühr: 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Festgebühr erhoben.

Bisherige Gebühr: 12,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.18	Zurücknahme eines Antrags

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 40,00

Kosten je Fall: 55,60

Vorgeschlagene Gebühr: 25 % der vollen Baugenehmigungsgebühr, mind. 50,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.19	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 41,70

Vorgeschlagene Gebühr: 1/4 der Gebühr nach 61.21 - 61.25 bzw.
61.31 - 61.33

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 1/4 der Gebühr nach 61.19 - 61.25

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.20	Zusätzliche Bauüberwachung, -abnahme, -kontrolle

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:

	min.	30,00
	max.	240,00

Kosten je Fall:	min.	41,70
	max.	333,60

Vorgeschlagene Gebühr: **40,00 - 300,00**

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 30,00 - 250,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.21	Genehmigungen von Anlagen und Einrichtungen (mit Baukosten)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 120,00

Kosten je Fall: 166,80

Vorgeschlagene Gebühr: 8 v.T. der Baukosten, mind. 150,00 €

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 6 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.22	Genehmigungen von Anlagen und Einrichtungen (ohne Baukosten)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	12.397,00
Kosten je Stunde:	83,37
Kosten je Minute:	1,39
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	120,00
max.	400,00
Kosten je Fall:	
min.	166,80
max.	556,00
Vorgeschlagene Gebühr:	150,00 - 1.500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 50,00 - 1.500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.23	Genehmigung von Werbeanlagen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 20,00

Kosten je Fall: 27,80

Vorgeschlagene Gebühr: 30,00 - 1.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 30,00 - 1.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.24	Ablehnung von Bauanträgen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 120,00

Kosten je Fall: 166,80

Vorgeschlagene Gebühr: **50% der vollen Baugenehmigungs-
gebühr, mind. 150,00**

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: -

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.25	Teilbaufreigabe

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 41,70

Vorgeschlagene Gebühr: 42,00 - 200,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.26	Grundgebühr Kenntnissgabeverfahren

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 60,00

Kosten je Fall: 83,40

Vorgeschlagene Gebühr: 1,5 v.T. der Baukosten, mind. 80,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 1 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.27	Zwischenbescheid

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 35,00

Kosten je Fall: 48,65

Vorgeschlagene Gebühr: 1 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.
Bisherige Gebühr: 0,5 v.T. der Baukosten, mind. 25,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.28	Eingangsbestätigung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 35,00

Kosten je Fall: 48,65

Vorgeschlagene Gebühr: 0,5 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 0,5 v.T. der Baukosten, mind. 25,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.29	Vereinfachtes Verfahren § 52 LBO (mit Baukosten)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 90,00

Kosten je Fall: 125,10

**Vorgeschlagene Gebühr: 5 v.T. der Baukosten,
mind. 125,00**

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 5 v.T. der Baukosten, mind. 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.30	Vereinfachtes Verfahren § 52 LBO (ohne Baukosten)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 40,00

Kosten je Fall: 55,60

Vorgeschlagene Gebühr: 50,00 - 1.200,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 50,00 - 1.200,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.31	Bauvorbescheid (mit Baukosten)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 150,00

Kosten je Fall: 208,50

Vorgeschlagene Gebühr: 2 v.T. der Baukosten, mind. 200,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 1 v.T. der Baukosten, mind. 30,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.32	Bauvorbescheid (in übrigen Fällen)

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 150,00

Kosten je Fall: 208,50

Vorgeschlagene Gebühr: 200,00 - 750,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 30,00 - 750,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.33	Erteilung einer Zustimmung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 70,00

Kosten je Fall: 97,30

Vorgeschlagene Gebühr: 5,5 v.T. der Baukosten, mind. 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Wertgebühr erhoben, um das wirtschaftliche Interesse zum Ausdruck zu bringen.

Bisherige Gebühr: 3,5 v.T. der Baukosten, mind. 30,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.34	Brandverhütungsschau vor Ort

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 1.500,00

Kosten je Fall: 2.085,00

Vorgeschlagene Gebühr: 50,00 - 5.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 50,00 - 5.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.35	Erteilung einer Bescheinigung nach EStG

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		579.883,68
Gebäudekosten		34.471,90
Sachkosten		21.440,78
AP-Kosten		107.317,55
Gemeinkosten		290.432,48
Gesamtkosten:		1.033.546,39
Jahresstunden x Stellenanteil:		12.397,00
Kosten je Stunde:		83,37
Kosten je Minute:		1,39
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:		
	min.	70,00
	max.	300,00
Kosten je Fall:		
	min.	97,30
	max.	417,00
Vorgeschlagene Gebühr:		100,00 - 400,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 25,00 - 300,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.36	Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil:	12.397,00
--------------------------------	-----------

Kosten je Stunde:	83,37
-------------------	-------

Kosten je Minute:	1,39
-------------------	------

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	420,00
--------------------------------------	--------

Kosten je Fall:	583,80
------------------------	---------------

Vorgeschlagene Gebühr:	0,00
-------------------------------	-------------

Bemerkung:

Denkmalschutzrechtliche Entscheidungen (§ 3 Abs. 2 und 3 DSchG) sind gebührenfrei.

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.37	Befreiung von Rechtsverordnungen und Satzungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	12.397,00
Kosten je Stunde:	83,37
Kosten je Minute:	1,39
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	30,00
max.	240,00
Kosten je Fall:	
min.	41,70
max.	333,60
Vorgeschlagene Gebühr:	41,00 - 500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.38	Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Anbauverboten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	12.397,00
Kosten je Stunde:	83,37
Kosten je Minute:	1,39
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	60,00
Kosten je Fall:	83,40
Vorgeschlagene Gebühr:	83,00 - 500,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 500,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.39	Genehmigungen nach §§ 76, 78 WG

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 300,00

Kosten je Fall: 417,00

Vorgeschlagene Gebühr: 35,00 - 1.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 1.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.40	Befreiung von Verboten in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39
Jahresstunden x Stellenanteil:	12.397,00
Kosten je Stunde:	83,37
Kosten je Minute:	1,39
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	30,00
max.	180,00
Kosten je Fall:	
min.	41,70
max.	250,20
Vorgeschlagene Gebühr:	42,00 - 3.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 3.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.41	Ausnahmen und Befreiungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 41,70

Vorgeschlagene Gebühr: 42,00 - 1.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 1.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	61	Stadtplanungsamt
Abteilung:	61-3	Baurecht
Sachgebiet:	61-31	Baurecht/Denkmal-/Umweltrecht
	61.42	Anordnungen und Überprüfungen

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	579.883,68
Gebäudekosten	34.471,90
Sachkosten	21.440,78
AP-Kosten	107.317,55
Gemeinkosten	290.432,48
Gesamtkosten:	1.033.546,39

Jahresstunden x Stellenanteil: 12.397,00

Kosten je Stunde: 83,37

Kosten je Minute: 1,39

Bearbeitungszeit je Fall in Minuten: 30,00

Kosten je Fall: 41,70

Vorgeschlagene Gebühr: 42,00 - 3.000,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Gebühr orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 35,00 - 3.000,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.1	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein EFH bzw. ZFH

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	118.215,19
Gebäudekosten	4.921,76
Sachkosten	1.290,56
AP-Kosten	17.561,05
Gemeinkosten	36.282,31
Gesamtkosten:	178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.898,00
Kosten je Stunde:	61,52
Kosten je Minute:	1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min. 5,00
	max. 45,00
Kosten je Fall:	min. 5,15
	max. 46,35
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00 - 50,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 7,00 - 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.2	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein gew. Bauvorhaben

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	118.215,19
Gebäudekosten	4.921,76
Sachkosten	1.290,56
AP-Kosten	17.561,05
Gemeinkosten	36.282,31
Gesamtkosten:	178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.898,00
Kosten je Stunde:	61,52
Kosten je Minute:	1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	30,00
max.	120,00
Kosten je Fall:	
min.	30,90
max.	123,60
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00 - 125,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 20,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.3	Abnahme des Anschlussstutzens

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	118.215,19
Gebäudekosten	4.921,76
Sachkosten	1.290,56
AP-Kosten	17.561,05
Gemeinkosten	36.282,31
Gesamtkosten:	178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.898,00
Kosten je Stunde:	61,52
Kosten je Minute:	1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	20,00
max.	60,00
Kosten je Fall:	
min.	20,60
max.	61,80
Vorgeschlagene Gebühr:	20,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 13,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.4	Abnahme der Grundleitungen und Anschlusskanäle

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		118.215,19
Gebäudekosten		4.921,76
Sachkosten		1.290,56
AP-Kosten		17.561,05
Gemeinkosten		36.282,31
Gesamtkosten:		178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:		2.898,00
Kosten je Stunde:		61,52
Kosten je Minute:		1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	30,00
	max.	90,00
Kosten je Fall:	min.	30,90
	max.	92,70
Vorgeschlagene Gebühr:		30,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 20,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.5	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein EFH bzw. ZFH

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	118.215,19
Gebäudekosten	4.921,76
Sachkosten	1.290,56
AP-Kosten	17.561,05
Gemeinkosten	36.282,31
Gesamtkosten:	178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.898,00
Kosten je Stunde:	61,52
Kosten je Minute:	1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	5,00
max.	30,00
Kosten je Fall:	
min.	5,15
max.	30,90
Vorgeschlagene Gebühr:	5,00 - 50,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 7,00 - 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.6	Genehmigung eines Entwässerungsantrags für ein gew. Bauvorhaben

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	118.215,19
Gebäudekosten	4.921,76
Sachkosten	1.290,56
AP-Kosten	17.561,05
Gemeinkosten	36.282,31
Gesamtkosten:	178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.898,00
Kosten je Stunde:	61,52
Kosten je Minute:	1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min. 30,00
	max. 60,00
Kosten je Fall:	min. 30,90
	max. 61,80
Vorgeschlagene Gebühr:	30,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 20,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4/5	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.7	Abnahme eines Anschlussstutzens

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	118.215,19
Gebäudekosten	4.921,76
Sachkosten	1.290,56
AP-Kosten	17.561,05
Gemeinkosten	36.282,31
Gesamtkosten:	178.270,87
Jahresstunden x Stellenanteil:	2.898,00
Kosten je Stunde:	61,52
Kosten je Minute:	1,03
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	20,00
max.	60,00
Kosten je Fall:	
min.	20,60
max.	61,80
Vorgeschlagene Gebühr:	20,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann. Die Obergrenze orientiert sich am bisherigen Rahmen.

Bisherige Gebühr: 13,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.9	Verlängerung der Gültigkeit eines Genehmigungsbescheides

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	70.326,37
Gebäudekosten	2.813,32
Sachkosten	716,98
AP-Kosten	9.756,14
Gemeinkosten	20.156,84
Gesamtkosten:	103.769,65
Jahresstunden x Stellenanteil:	1.610,00
Kosten je Stunde:	64,45
Kosten je Minute:	1,07
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	10,00
max.	60,00
Kosten je Fall:	
min.	10,70
max.	64,20
Vorgeschlagene Gebühr:	10,00 - 65,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 7,00 - 50,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.10	Zusätzlicher Überwachungsaufwand bei Wiederholung einer Dichtheitsprüfung

Kostenaufstellung in €

Personalkosten		70.326,37
Gebäudekosten		2.813,32
Sachkosten		716,98
AP-Kosten		9.756,14
Gemeinkosten		20.156,84
Gesamtkosten:		103.769,65
Jahresstunden x Stellenanteil:		1.610,00
Kosten je Stunde:		64,45
Kosten je Minute:		1,07
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	min.	20,00
	max.	90,00
Kosten je Fall:	min.	21,40
	max.	96,30
Vorgeschlagene Gebühr:		20,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 20,00 - 100,00

Kalkulation Verwaltungsgebühren

Amt:	66	Tiefbauamt
Abteilung:	66-SER	Eigenbetrieb SER
Sachgebiet:	66-SER4	Hochwasserschutz/Unterhaltung Gewässer
	70.11	Überprüfung einer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage

Kostenaufstellung in €

Personalkosten	70.326,37
Gebäudekosten	2.813,32
Sachkosten	716,98
AP-Kosten	9.756,14
Gemeinkosten	20.156,84
Gesamtkosten:	103.769,65
Jahresstunden x Stellenanteil:	1.610,00
Kosten je Stunde:	64,45
Kosten je Minute:	1,07
Bearbeitungszeit je Fall in Minuten:	
min.	40,00
max.	90,00
Kosten je Fall:	
min.	42,80
max.	96,30
Vorgeschlagene Gebühr:	40,00 - 100,00

Bemerkung:

Gebühr wird als Rahmengebühr erhoben, da der Arbeitsaufwand stark schwanken kann.

Bisherige Gebühr: 40,00 - 100,00

Städtevergleich der Verwaltungsgebühren im Bereich Baurecht (auszugsweise)

Tatbestand	Sindelfingen Stand 18.05.2010 Gebühr in EUR	Böblingen Stand 21.03.2018 Gebühr in EUR	Filderstadt Stand 10.12.2012 Gebühr in EUR	Albstadt Stand 16.07.2018; Gebühren werden derzeit neu kalkuliert Gebühr in EUR	Leinfelden-Echterdingen Stand 28.11.2006 Gebühr in EUR	Balingen Stand 24.11.2015 Gebühr in EUR	Herrenberg Stand 18.12.2018 Gebühr in EUR	Horb Stand 01.09.2013 Gebühr in EUR
Bearbeitung der Baulasterklärung	75,00 - 750,00	75,00 - 750,00	50,00 - 500,00	100,00 - 300,00	75,00 / Baulasttatbestand	159,00	130,00, jeder zusätzliche Regelungspunkt 65,00 je angefangene Stunde	70,00 - 550,00
Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	125,00 - 5.000,00	125,00 - 5.000,00	k. A.	100,00 - 5.000,00	48,00 / Stunde	65,00 - 1.500,00	5,00 - 3.000,00	60,00 - 850,00
Erteilung einer Abschlossbescheinigung	100,00 - 1.500,00	100,00 - 5.000,00	45,00 - 1.500,00	Staffelung nach Wohneinheiten, beginnend ab 150,00	50,00 / Stunde (Untergrenze) und Staffelung pro Wohneinheit bis zu 1.300,00	Staffelung, beginnend ab 300,00 bis 2 Wohnungen	195,00 zzgl. Staffelung	35,00 - 1.600,00
Bauberatung	45,00 / Stunde	15,00 / Viertelstunde	k. A.	kostenlos	kostenlos	k. A.	65,00 je angefangene Stunde	k.A.
Nachbarbeteiligung je Angrenzer	22,00 EUR je Angrenzer	25,00 EUR je Angrenzer	9,50 je Angrenzer	k. A.	kostenlos	10,00 EUR je Angrenzer	20 EUR pro Adresse, max. 1/2 der Hauptentscheidung	9,00 EUR je Angrenzer
Je Befreiung/ je Ausnahme/ je Abweichung/ je Erleichterung	50,00 - 10.000,00	50,00 - 10.000,00	50,00 - 10.000,00	k. A.	10,00 - 500,00	250,00 - 2.000,00 und Staffelung	50,00 - 12.000,00	35,00 - 3.300,00
Zurückweisung eines Antrags *)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1/10 - 10/10 der vollen Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 43,00 EUR	65,00 - 3.000,00 EUR	k.A.
Zurücknahme eines Antrags*)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1/10 - 10/10 der vollen Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 43,00 EUR	65,00 - 3.000,00 EUR	k.A.
Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/3 der Gebühr des Ausgangsbescheids, mind. 125,00	1/3 der Gebühr des Ausgangsbescheids, mind. 125,00	35,00 - 900,00	75,00 - 3.000,00	k. A.	1 v.T. der Baukosten, mind. 87,00, höchstens 500,00	1/4 der Gebühr des Ausgangsbescheides, mind. 65,00	1/2 der Genehmigungsgebühr, mind. 60,00
Zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	45,00 / Stunde	50,00 - 1.000,00	1 v.T. der Baukosten, mind. 100,00; wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 100,00 - 1.000,00	Allgemeine: 1 v.T. der Baukosten, mind. 35,00 Zusätzliche: 39,00 / Stunde	Allgemein: 1,7 v.T. der Baukosten, mind. 100 EUR; zusätzliche 43,00 / Stunde	1 v.T. der Baukosten, mind. 102,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 130,00	11,00 je angefangene 1/4 Std. zzgl. Wegstreckenentschädigung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 LRRG und Kostenersatz für Brandschutzsachverständige
Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen einschließlich Bauüberwachung - wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	6 v.T., mind. 125,00 EUR	6 v.T., mind. 125,00 EUR	5 v.T., mind. 100,00 EUR	6 v.T., mind. 150,00 EUR	5,9 v.T.	6 v.T., mind. 159,00 EUR	6 v.T., mind. 195,00 EUR	Bausumme < 50.000 7 v.T., mind. 110,00 EUR; Bausumme 50.001 bis 300.000 5 v.T., mind. 350,00 EUR; Bausumme >300.000 4 v.T., mind. 1.500,00 EUR
Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen einschließlich Bauüberwachung - wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	125,00 - 5.000,00 EUR	125,00 - 5.000,00 EUR	100,00 - 6.000,00 EUR		50,00 - 1.500,00 EUR	159,00 - 2.000,00 EUR	195,00 - 6.000,00	110,00 - 3.300,00 EUR
Genehmigung von Werbeanlagen	125,00 - 2.500,00	125,00 - 5.000,00	50,00 - 1.000,00	k. A.	49,00 / Stunde	159,00 - 2.000,00	130,00 - 6.000,00	80,00 - 2.750,00
Ablehnung von Bauanträgen	k. A.	k. A.	k. A.	1/10 bis 5/10 der Gebühr für die positive Entscheidung, mind. 150,00 EUR	51,00 EUR/Std.	0,5 v.T., mind. 163,00 EUR	65,00 - 3.000,00 EUR	k.A.
Teilbauaufgabe	75,00	75,00	5 v.T., mind. 100,00 EUR. Wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 100,00 - 6.000,00	6 v.T. der Teilbaukosten	1/2 der Baugenehmigungsgebühr	2 v.T. der Teilbaukosten, mind. 159,00	1,5 v.T. der Baukosten mind. 130,00; wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 130,00 - 6.000,00	110,00 - 2.750,00
Kenntnisgabefahren	1 v.T., mind. 75,00 EUR	1 v.T., mind. 75,00 EUR	50,00 - 2.000,00	150,00 - 600,00	51,00 EUR/Std.	2 v.T. (+0,5 v.T.), mind. 106,00 EUR	1 v.T., mind. 65,00 EUR	2 v.T., mind. 60,00 EUR
Vereinfachtes Verfahren wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	5 v.T. der Baukosten, mind. 125,00	5 v.T. der Baukosten, mind. 125,00	4 v.T. der Baukosten	4 v.T. der Baukosten, mind. 150,00	k. A.	k. A.	5 v.T. der Baukosten, mind. 195,00	k. A.
Vereinfachtes Verfahren wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können			70,00 - 5.000,00		k. A.			195,00 - 6.000,00
Erteilung eines Bauvorbescheids wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	3 v.T., mind. 125,00 EUR	3 v.T., mind. 125,00 EUR	1 v.T. der Baukosten	3 v.T., mind. 75,00 EUR	1,4 v.T., mind. 100,00 EUR	1,5 v.T., mind. 159,00 EUR	3 v.T., mind. 130,00 EUR	3 v.T., mind. 110,00 EUR
Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen	125 - 5.000 EUR	125 - 5.000 EUR	100 - 6.000 EUR	k. A.	51 EUR/Std.	159,00 - 2.000,00 EUR	130,00 - 6.000,00 EUR	60,00 - 1.350,00 EUR
61.22 Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	k. A.	k. A.	5 v.T., mind. 100,00 EUR. Wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können 100,00 - 6.000,00	k. A.	k. A.	k. A.	6 v.T., mind. 130,00 EUR	k.A.

*)Zurückweisung eines Antrags und Zurücknahme eines Antrags werden bei den meisten Städten durch die allgemeinen Auffangtatbestände gedeckt

Tatbestand	Calw Stand 18.12.2014 Gebühr in EUR	Nagold Stand 03.02.2016 Gebühr in EUR	Metzingen Stand 01.01.2007 Gebühr in EUR	Mössingen Stand 06.06.2011 Gebühr in EUR	Hechingen Stand 02.02.2007 Gebühr in EUR	Holzgerlingen Stand 23.10.2017 Gebühr in EUR	Sulz Stand 29.06.2010 Gebühr in EUR
Bearbeitung der Baulasterklärung	150,00 - 1.000,00	150,00 - 1.000,00	60,00 - 240,00	100,00 - 500,00	35,45 EUR je angef. halbe Std.	70,00 - 750,00	100,00 - 500,00
Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	200,00 - 5.000,00	200,00 - 5.000,00	50,00 - 5.000,00	50,00 - 1.000,00	35,45 EUR je angef. halbe Std.	63,00 / Stunde	75,00 - 500,00
Erteilung einer Abschlossenheitsbescheinigung	100,00 je Einheit	200,00 - 5.000,00, zzgl. 50,00 je weiterer Ausfertigung	100,00 - 3.000,00, ab der 6. Mehrfertigung 100,00 pro Stück	50,00 - 1.000,00	Staffelung beginnend ab 300,00 bei 1-5 Wohnungen bis 1.300,00 ab 50 Wohnungen	100,00 - 1.500,00	75,00 - 1.200,00
Bauberatung	bis 15 Minuten gebührenfrei, danach 62,00 / Stunde	0 bis 15 Minuten gebührenfrei, je weitere angefangene 15 Minuten 52,00 / Stunde	13,20 pro angefangene 15 Minuten	k. A.	35,45 EUR je angef. halbe Std.	63,00 / Stunde	k. A.
Nachbarteiligung je Angrenzer	30,00 EUR plus 7,00 EUR je Benachrichtigung	k. A.	10,00 EUR pro Angrenzer	k. A.	k. A.	25,00 EUR je Angrenzer-benachrichtigung	5,00 EUR je Angrenzer, mind. 50,00 EUR
Je Befreiung/ je Ausnahme/ je Abweichung/ je Erleichterung	viele Unterteilungen, ca. 100,00 - 10.000	diverse Unterscheidungen, ca. 100,00 - 10.000,00	60,00 - 3.000,00	je Befreiung 50,00 - 50.000,00, je Ausnahme ode Abweichung 50,00 - 2.000,00	35,45 EUR je angef. halbe Std.	100,00 - 10.000,00	75,00 - 3.000,00
Zurückweisung eines Antrags *)	k. A.	1/10 bis zum halben Betrag der Gebühr, mind. 10,00 EUR	52,90 EUR/Std. bei Bauvorbescheiden	k. A.	35,45 EUR je angef. halbe Std.	k. A.	k. A.
Zurücknahme eines Antrags*)	k. A.	52,00 EUR/Std.	52,90 EUR/Std. bei Bauvorbescheiden	k. A.	35,45 EUR je angef. halbe Std.	k. A.	k. A.
Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	1/3 der Gebühr des Ausgangsbescheides, mind. 100,00	1/3 der Gebühr des Ausgangsbescheides mind. 100,00, höchstens 2.000,00 bzw. 10.000,00	1/4 der Gebühren nach Baugenehmigung und Bauvorbescheids	1/4 der Ursprungsgebühr mind. 50,00	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 100,00	1/3 der Gebühr des Ausgangsbescheids, mind. 144,00	1/4 der Genehmigungsgebühr, mind. 75,00, höchstens 750,00
Zusätzliche Bauüberwachung, Bauabnahme und sonstige Baukontrollen, Gebrauchsabnahmen fliegender Bauten	1 v.T. der Baukosten mind. 100,00 bez. 62,00 / Stunde	1 v.T. der Baukosten, mind. 100,00; für jede weitere 52,00 / Stunde	1 v.T. , mind. 60,00 und weitere Staffelung	1 v.T. der Baukosten, mind. 50,00	35,45 EUR je angef. halbe Std.	1,5 v.T. der Baukosten, mind. 60,00; weiter 63,00 / Stunde	1 v.T. der Baukosten, mind. 50,00; für jede weitere 50,00 - 250,00
Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen einschließlich Bauüberwachung - wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	9 v.T., mind. 100,00 EUR (inkl. Genehmigtes Planheft); 7 v.T., mind. 100,00 EUR vereinfachtes Verfahren	7 v.T., mind. 100,00 EUR (inkl. Genehmigtes Planheft); 5 v.T., mind. 100,00 EUR vereinfachtes Verfahren	5,5 v.T., mind. 100,00 EUR	6 v.T., mind. 150,00 EUR (inkl. Genehmigtes Planheft); 4 v.T., mind. 150,00 EUR vereinfachtes Verfahren	6 v.T. der Baukosten, mindestens 200,00 EUR	6 v.T. der Baukosten, mind. 144,00 EUR	5 v.T. der Baukosten, mind. 75,00 EUR
Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen einschließlich Bauüberwachung - wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 - 6.000,00 EUR	100,00 - 5.000,00 EUR	100,00 - 3.000,00 EUR	100,00 - 2.000,00 EUR	k. A.	144,00 - 5.000,00 EUR	75,00 - 1.500,00 EUR
Genehmigung von Werbeanlagen	100,00 - 6.000,00	100,00 - 1.500,00	k. A.	k. A.	k. A.	144,00 - 2.500,00	k. A.
Ablehnung von Bauanträgen	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	35,45 EUR je angef. halbe Std.	k. A.	75,00 - 500,00 EUR
Teilhaufreigabe	je Teilhaufreigabe 25,00	je Teilhaufreigabe 75,00	1 v.T. , mind. 100,00	2 v.T. der anteiligen Baukosten, mind. 100,00; bzw. 100,00 - 2.000,00	35,45 EUR je angef. halbe Std.	75,00	75,00 - 1.500,00
Kenntnisgabeverfahren	35,00 - 150,00 EUR	k. A.	105,00 pro Unterpunkt	1 v.T., mind. 100,00 EUR; bzw. 100,00 - 1.000,00	k. A.	1 v.T. der Baukosten / Abbruchkosten, mind. 75,00 EUR	1,5 v.T. der Bau- bzw. Rückbaukosten, mind. 50,00 EUR
Vereinfachtes Verfahren wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	7 v.T. der Baukosten, mind. 100,00	5 v.T. der Baukosten, mind. 100,00	k. A.	4 v.T., mind. 150,00 EUR	k. A.	4 v.T. der Baukosten, mind. 144,00	4 v.T. der Baukosten, mind. 50,00
Vereinfachtes Verfahren wenn der Gebührenrechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100,00 - 6.000,00	100,00 - 4.000,00	k. A.	100,00 - 2.000,00	k. A.	144,00 - 5.000,00	75,00 - 1.500,00
Erteilung eines Bauvorbescheids wenn der Gebührenrechnung Baukosten zugrunde gelegt werden können	1,5 v.T., mind. 100,00 EUR	1,5 v.T., mind. 100,00 EUR	max. 1 v.T., mind. 60,00 EUR	1 v.T., mind. 100,00 EUR	3 v.T. der Baukosten mindestens 100,00 EUR	3 v.T. der Baukosten, mind. 144,00 EUR	2 v.T. der Baukosten
Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen	100,00 - 6.000,00 EUR	100,00 - 5.000,00 EUR	60,00 - 1.000,00 EUR	100,00 - 1.000,00 EUR		144,00 - 5.000,00 EUR	50,00 - 750,00 EUR
Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	bei Baugenehmigung enthalten	3,5 v.T., mind. 100,00 EUR	5 v.T., mind. 100,00 EUR	4 v.T., mind. 100,00 EUR	k. A.	k. A.	5 v.T. der Baukosten, mind. 75,00 EUR

*)Zurückweisung eines Antrags und Zurücknahme eines Antrags werden bei den meisten Städten durch die allgemeinen Auffangtatbestände gedeckt

Städtevergleich der Allgemeinen Verwaltungsgebühren (auszugsweise)

Anlage 6

	Sindelfingen Stand 18.05.2010	Böblingen Stand 21.03.2018	Filderstadt Stand 10.12.2012	Albstadt Stand 16.07.2018; Gebühren werden derzeit neu kalkuliert	Leinfelden-Echterdingen Stand 28.11.2006
<i>Tatbestand</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>
Bearbeitung von schriftlichen und mündlichen Anträgen	k. A.	5,00 - 300,00	4,00 - 160,00	6,00 - 120,00	3,00 - 150,00
Rechtsbehelfe, die als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden	25,00 - 5.000,00	5,00 - 2.000,00	12,50 - 2.000,00	12,00 - 600,00	25,00 - 1.000,00
Rechtsbehelfe, die zurückgenommen werden	1/10 bis 1/2 der Gebühr für Zurückweisung, mind. 5,00	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mind. 5,00	von der Erhebung kann abgesehen werden	1/10 bis zur Hälfte der vollen Gebühr, mind. 12,00	1/10 bis 1/2 der Gebühr für Zurückweisung, mind. 5,00
Schreibgebühren für Schriftstücke in deutscher Sprache	7,50	10,00	8,00	6,00	7,50
Schreibgebühren für Schriftstücke in fremder Sprache	15,00	20,00	16,00	12,00	15,00

	Balingen Stand 24.11.2015	Herrenberg Stand 18.12.2018	Horb Stand 01.09.2013	Calw Stand 18.12.2014	Nagold Stand 03.02.2016
<i>Tatbestand</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>
Bearbeitung von schriftlichen und mündlichen Anträgen	5,00 - 120,00	15,00 - 150,00	k. A.	5,00 - 200,00	k. A.
Rechtsbehelfe, die als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden	12,00 - 280,00	75,00 - 500,00	11,00 - 650,00	5,00 - 500,00	52,00 / Stunde
Rechtsbehelfe, die zurückgenommen werden	4,00 - 280,00	1/10 bis 9/10 der Gebühr, mind. 30,00	k. A.	1/10 bis zur 1/2 Gebühr, mind. 5,00	52,00 / Stunde
Schreibgebühren für Schriftstücke in deutscher Sprache	5,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Schreibgebühren für Schriftstücke in fremder Sprache	13,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

	Metzingen Stand 01.01.2007	Mössingen Stand 06.06.2011	Hechingen Stand 02.02.2007	Holzgerlingen Stand 23.10.2017	Sulz Stand 29.06.2010
<i>Tatbestand</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>	<i>Gebühr in EUR</i>
Bearbeitung von schriftlichen und mündlichen Anträgen	3,00 - 100,00	k. A.	k. A.	5,00 - 500,00	k. A.
Rechtsbehelfe, die als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden	14,00 pro angefangene Viertelstunde, mind. 20,00	10,00 - 2.100,00	k. A.	10,00 - 300,00	k. A.
Rechtsbehelfe, die zurückgenommen werden	14,00 pro angefangene Viertelstunde, mind. 20,00	1/10 bis halbe Gebühr mind. 3,00	k. A.	1/10 bis 1/2 der Gebühr, mind. 5,00	k. A.
Schreibgebühren für Schriftstücke in deutscher Sprache	k. A.	7,00	k. A.	10,00	k. A.
Schreibgebühren für Schriftstücke in fremder Sprache	k. A.	10,00	k. A.	20,00	k. A.